

# Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

**Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog  
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei**

## **Prominente Europäer fordern, den türkisch-kurdischen Konflikt endlich friedlich zu lösen**

In einer europäisch konzentrierten Aktion setzen sich Prominente aus den EU-Ländern in ihrem „Appell aus Europa für Frieden und Dialog im türkisch-kurdischen Konflikt“ ein. Der Appell wird gleichzeitig in den Ländern der EU veröffentlicht. Darin heißt es:

- >> Wir rufen die Konfliktparteien auf, den jetzigen Prozess im Geiste des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte zu entwickeln, damit aus der jetzigen Situation ein dauerhafter Frieden erwächst.
- >> Die Europäische Union bitten wir, eine aktive Rolle zu übernehmen, um den für einen Friedensprozess notwendigen Dialog zu fördern,
- >> und die internationalen Institutionen fordern wir zur Unterstützung aller Kräfte und Institutionen in der Türkei auf, die mit ihrem Wirken zum Frieden und zur Demokratie beitragen.“

Die lange Liste der Unterzeichner enthält viele Parlamentarier, Wissenschaftler, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, Künstler und Schriftsteller. Stellvertretend seien genannt: *Danielle Mitterand, Lord Toby Harris, José Bové, Norbert Blüm, Hans Koschnik, Imre Kertesz, Hans-Peter Dürr, Gerald Mader, Dietrich Kittner, Lotta Hedström, Felicia Langer, Massimo D'Alema, Heiko Kauffmann, Ulrich Gottstein, William Nygaard, Maya Heuschmann, Eva Senghaas-Knobloch, Bill Speirs.*

*Den vollständigen Text und die Liste der Unterzeichner mit Hinweisen finden Sie auf der Rückseite der NN.*

Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**  
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, PF 90 31 70 in 51124 Köln, Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77  
[dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de), [www.dialogkreis.de](http://www.dialogkreis.de)

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,  
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei  
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

## Editorial

Zu Beginn eine betrübliche Nachricht: Dies ist die vorletzte Ausgabe der Nützlichen Nachrichten. Wir müssen unsere Vierteljahresschrift mit der Nummer 4-2005 Ende des Jahres einstellen. Dies hat finanzielle Gründe. Die Stiftung, die bisher die Produktion der Zeitschrift ermöglicht hat, empfiehlt uns, statt dessen auf eine Form der e-mail-Information überzugehen. Das bedeutet zweifellos, dass wir auch zu überlegen haben, wie wir Sie in Zukunft in angemessener und lesbarer Form über die wichtigsten Entwicklungen im türkisch-kurdischen Konflikt unterrichten können. Darüber wird auf der nächsten Sitzung des Dialog-Kreises zu sprechen und zu entscheiden sein. Allerdings haben wir jetzt schon eine große Bitte an alle Empfängerinnen und Empfänger der Nützlichen Nachrichten. Bitte, senden Sie uns (Adresse: dialogkreis@t-online.de) Ihre e-mail Adresse, damit wir rechtzeitig eine Versandkartei aufbauen können. Danke! In der Ausgabe 4/2005 der Nützlichen Nachrichten werden wir Sie dann genauer unterrichten, wie wir die zukünftige Form der Nachrichtenübermittlung gestalten wollen.

Die vorliegende Ausgabe konzentriert sich wieder einmal auf die innenpolitischen Verhältnisse der Türkei. In erschreckendem Maße wird sichtbar, wie weit noch der Weg dieser Gesellschaft zu demokratischen Formen der Konfliktbewältigung ist. Allerdings gibt es auch immer wieder Anzeichen der Hoffnung. Etwa wenn türkische Intellektuelle sich für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen; wenn Kongra-Gel einen erneuten einseitigen – leider nur auf einen Monat befristeten – Waffenstillstand ankündigt; wenn der türkische Ministerpräsident Erdogan in Diyarbakir öffentlich gesteht, dass es ein Kurden-Problem gibt, und wenn prominente Europäer für Frieden und Dialog im türkisch-kurdischen Konflikt eintreten.

Diese Ausgabe geht in Druck noch bevor die endgültigen Entscheidungen über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei getroffen wurden. Darüber werden wir dann sicher in unserem nächsten und leider letzten Heft der Nützlichen Nachrichten informieren.

Freundlich grüßend

*Ihr*

**Andreas Buro**

*Koordinator des Dialog-Kreises*

## Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Barbara Dietrich, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

## Dialog-Kreis:

### Die Lehrgewerkschaft EGITIM-SEN darf nicht verboten werden

Der Lehrgewerkschaft Egitim-Sen in der Türkei droht das Verbot. Die Egitim-Sen ist mit 200 000 Mitgliedern die stärkste und aktivste Gewerkschaft sowohl in der Türkei als auch im gesamten Nahen Osten. Nicht nur für gewerkschaftliche Rechte sondern auch für die Demokratisierung des Landes leistet Egitim-Sen einen erheblichen Beitrag.

Das Verbotsverfahren gegen die Gewerkschaft wurde im vergangenen Jahr auf Forderung des Generalstabs und die darauf folgende Anzeige des Gouverneursamtes in Ankara eingeleitet. Der Grund ist eine Formulierung in der Satzung der Gewerkschaft zur muttersprachlichen Erziehung. Der Sache nach geht es dabei vornehmlich um den muttersprachlichen Unterricht für den kurdisch stämmigen Teil der Bevölkerung. Diese Forderung stellt in den Augen der Militärs einen Angriff auf die staatliche Einheit der Türkei dar.

Nach landesweiten Gewerkschaftsprotesten hatte der 2. Arbeitsgerichtshof in Ankara im September 2004 das Verbotswiderspruch mit der Begründung eingestellt, ein Verbot widerspreche der Europäischen Menschenrechtskonvention. Am 25. Mai 2005 hob das Kassationsgericht dieses Urteil jedoch wieder auf. Die Begründung, türkische Staatsbürger dürften laut Verfassung in keiner anderen Sprache als ihrer türkischen Muttersprache unterrichtet werden. Das Verfahren wurde anschließend an das Arbeitsgericht zurückverwiesen, um das Verbot auszusprechen.

Zwar kann Egitim-Sen eine Revision fordern, doch da die Entscheidung – mit Ausnahme von Verfahrensfehlern – bindend ist, kann man de facto nicht mit einer Revision des Urteils rechnen. Deshalb hat inzwischen die Lehrgewerkschaft Egitim-Sen vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg eine einstweilige Verfügung gefordert. Es gäbe nur noch diese Möglichkeit, um die Gewerkschaft vor dem Verbot zu retten. Für eine solche einstweilige Verfügung ist es erforderlich, dass die Kommission in Brüssel einen entsprechenden Antrag an den Gerichtshof stellt.

Der Dialog-Kreis, der sich seit 10 Jahren für eine friedliche politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts im Rahmen der Türkei einsetzt, hat daher an den Bundeskanzler, an die Gewerkschaften und die Spitzenpolitiker der EU einen dringenden Hilferuf ausgesandt, bei der Europäische Kommission für einen solchen Antrag einzutreten, damit die Lehrgewerkschaft Egitim-Sen – ein wichtigster Akteur für die Demokratisierung der Türkei – nicht zum Schweigen gebracht wird.

Jean-Christophe Filori, Mitglied des Kabinetts vom Erweiterungskommissar Olli Rehn, teilte am 20. Juli mit, dass eine vollständige Einschätzung der Situation im nächsten regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Türkei, der im November 2005 veröffentlicht werden

Verwendete Kürzel für türkische Presse:

C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;

ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

soll, einbezogen wird. Außerdem setzte sich Hans-Gert Poettering, Vorsitzende der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten im Europäischen Parlament, gegen die Schließung von Egitim-Sen ein.

Die Egitim-Sen hat inzwischen ihre Satzung geändert und die Passagen zur muttersprachlichen Erziehung gestrichen, um das Verbot umzugehen.

(PM des Dialog-Kreises, Juni 2005)

## Ausreiseverbot für den Vorstand der DEHAP (Demokratische Volkspartei)

Gegen den Vorsitzenden der DEHAP, Tuncer Bakirhan und sieben weitere Vorstandsmitglieder sind Ausreiseverbote verhängt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte sogar einen Haftbefehl gefordert. Wie Bakirhan beim Verlassen des Gerichtsgebäudes gegenüber Journalisten erklärte, seien in der am 16. August veröffentlichten Erklärung zur Beteiligung der DEHAP an der ‚Bewegung für eine demokratische Gesellschaft‘ (DTH) die Formulierungen „Herr Öcalan“ sowie „Ansprechpartner in der kurdischen Frage ist Öcalan“ beanstandet worden. Bakirhan fügte hinzu, dass es sich bei der PKK und der kurdischen Frage um eine Realität in der Türkei handle und die kurdische Frage nicht durch Verleugnung, Vernichtung oder mit Gewalt zu lösen sei.

Während der Dauer des Verfahrens wegen angeblicher „Propaganda“ und „Mitgliedschaft“ gegen den Vorstand der DEHAP dürfen die Angeklagten das Land nicht verlassen und müssen sich einmal wöchentlich bei der Polizei melden.

In einem anderen Prozess wurde der Kreisvorsitzende der DEHAP in Erzurum, Bedri Firat, wegen der Formulierung „Herr Öcalan“ zu einer 10-monatigen Gefängnisstrafe und 400 YTL Geldstrafe verurteilt.

(M, 28.7.05; ISKU, ÖP, 25.8.05)

## DEHAP will mit DTH fusionieren

Die DEHAP will sich der von ehemaligen kurdischen Parlamentsabgeordneten, darunter Leyla Zana gegründeten „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“ (DTH) anschließen. Damit solle die demokratische kurdische Bewegung in der Türkei gestärkt und deren Einheit gefördert werden, heißt es im Beschluss der DEHAP vom 16. August 2005.

Die DEHAP, die bei der letzten Parlamentswahl in der Türkei an der Zehn-Prozent-Hürde gescheitert war, habe „ihre Mission erfüllt“, zitierten Zeitungen den DEHAP-Vorsitzenden Tuncer Bakirhan. Die DTH, die noch nicht als Partei registriert ist, war vor knapp einem Jahr gegründet worden.

(ÖP, R, 17.8.05; taz, 18.8.05)

## Menschenrechtler bestraft wegen eines Wortes in kurdischer Sprache

Dem Vorsitzenden der Zweigstelle Bingöl des IHD, Ridvan Kizgin, wurde eine Strafe von 1.112 YTL auferlegt, weil er in einem Schreiben an den Gouverneur und das Innenministerium den Namen von Bingöl in der kurdischen Form Cewlik geschrieben hatte. Die Strafe soll nach Artikel 31 und 32 des Vereinsgesetzes erfolgt sein. Dort wird Vereinen vorgeschrieben, ihren Schriftverkehr in der türkischen Sprache zu führen. Herr Kizgin verwies darauf, dass der Briefkopf des Vereins in Englisch, Türkisch und Kurdisch verfasst sei; er werde sich an das Verwaltungsgericht in Elazig wenden, damit die Strafe aufgehoben wird.

(TIHV Woche 31/2005; Özgür Gündem, 30.7.05; www.tuerkeforum.net)

## Neues Strafrecht

In der Türkei ist am 1. Juni 2005 ein neues Strafgesetzbuch in Kraft getreten. Es enthält Verbesserungen für Frauen: Vergewaltigung in der Ehe ist nun erstmals strafbar und die Strafmilderungen für die sog. „Ehrenmorde“ wurden abgeschafft. Ehrenmördern droht nun eine lebenslängliche Strafe „unter erschwerten Bedingungen“.

Das in der Türkei weit verbreitete Abhören von Telefonen ohne Erlaubnis wird nunmehr bestraft. Neue Strafbestimmungen sind auch Menschen schmuggeln, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Es bleibt abzuwarten, wie diese Bestimmungen in der Realität umgesetzt werden.

(FR, 2.6. 2005, 7.7. 2005)

## Neuregelungen in Gefängnissen

Das Justizministerium hat auf der Grundlage der Strafprozessordnung und des Gesetzes zum Strafvollzug vom 1. 6. 2005 Verordnungen erlassen u.a., die betreffen a) Besuch von Gefangenen; b) Gegenstände, die in der Haft zu besitzen erlaubt ist und c) Zellen zur Beobachtung und Klassifizierung von Gefangenen. Einige der Neuerungen sind: Gefangene, die zu lebenslanger „Haft unter erschwerten Bedingungen“ verurteilt wurden, dürfen nur von unmittelbar Verwandten, also nicht von Onkel, Tanten etc. besucht, Gespräche müssen in türkischer Sprache geführt werden. Wenn der/die Gefangene/r oder der/die Besucher/in nicht türkisch sprechen können, werden Gespräche in der jeweils anderen Sprache zwar zugelassen, aber zugleich aufgezeichnet. Delikte werden nach bestimmten Kriterien bzw. ihrer Zielrichtung klassifiziert z.B. nationaler/internationaler Kontext, gegen Personen oder gegen sexuelle Unantastbarkeit, oder gegen die Gesellschaft und gegen Nation und Staat gerichtet. Personen mit anderer sexueller Orientierung werden gesondert bewertet. Unter den Gefangenen wird außerdem nach Funktionen differenziert, z. B.: Leiter einer Organisationen, aktives Mitglied, ehemaliges Mitglied, neutral. Gefangene werden 2 Monate in Einzelzellen unter Beobachtung gehalten, um eine Klassifizie-

rung in diesem Sinne zu ermöglichen. In dieser Zeit ist Kontakt zu Mithäftlingen untersagt. Frauen dürfen ein Schminkset haben und einen Vogel besitzen. Die Gefangenen zahlen den gesamten verbrauchten Strom.

In den Gefängnissen vom Typ F kommt es seit Geltung der neuen Strafprozessordnung seit Juni 2005 zu willkürlichen Strafen wie Besuchsverbot, Verweigerung von medizinischer Behandlung und Schläge gegen die Gefangenen. Gegen das neue Strafgesetz und die neue Strafprozessordnung protestieren die politischen Gefangenen auf unterschiedliche Weise, sei es mit Hungerstreikaktionen, Boykott der Besuche usw.

R, 18.6.05; C, und Özgür Gündem, 9. und 10.7.05;  
www.tuerkeiforum.net

## „Gläserne Polizeiwachen“

In 91 Istanbuler Polizeiwachen sind Überwachungskameras installiert worden. Erdogan führte das Video-System offiziell ein und betonte damit die Null-Toleranz-Politik seiner Regierung gegenüber Folter. Die installierten Kameras sind Bestandteil eines 25 Mio. TL teuren Sicherheitssystems mit der Bezeichnung „Gläserne Polizeiwachen“. Menschenrechtsgruppen bezweifeln, ob und inwieweit dieses System effektiv sein wird, denn nur die Arrestzellen, nicht aber die Vernehmungsräume der Polizei werden mit Kameras überwacht. Zudem beschränkt sich das System derzeit nur auf Istanbul. Die meisten Fälle von Folter und Misshandlungen aber werden in den kurdischen Provinzen begangen. Es ist offen, ob Videokameras auch in diesen und anderen Regionen installiert werden.

(FR, 18.6.2005)

## Vier Jahre Haft für türkischen Kriegsdienstverweigerer

Am 10. August wurde Mehmet Tarhan vor dem Militärgericht in Sivas zu zwei Mal zwei Jahren Haft wegen zweimaligen „Ungehorsams vor versammelter Mannschaft“ (Art. 88 Militärstrafgesetzbuch) verurteilt. Das Gericht folgte damit der Anklage des Militärstaatsanwalts.

Die Verteidigerin Suna Coskun hatte in ihrem Plädoyer deutlich gemacht, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung auch in der Türkei Gültigkeit haben müsse. Sie bezog sich dabei auf zahlreiche Beschlüsse z.B. des Europäischen Parlamentes und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Deshalb dürfe Mehmet Tarhan nicht verurteilt werden, zudem sei eine Doppelbestrafung aufgrund internationaler Konventionen untersagt.

Mehmet Tarhan erklärte für sich das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als unveräußerliches Recht: „Dass ich hier angeklagt bin, ist beschämend für die Menschheit.“ Er wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Mehmet Tarhan hatte im Jahre 2001 seine Kriegsdienstverweigerung öffentlich erklärt. Er hatte auch deutlich gemacht, dass er nicht wegen seiner Homosexualität

ausgemustert werden möchte, da er dies als einen „faulen Kompromiss“ ansieht. Die Türkei erkennt das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an.

Am 8. April 2005 war Mehmet Tarhan festgenommen und einberufen worden. Da er jede Zusammenarbeit mit dem Militär verweigert, klagte ihn das Militär wegen „Ungehorsam vor versammelter Mannschaft“ an. Am 9. Juni 2005, dem dritten Prozesstag, wurde Mehmet Tarhan aus der Haft entlassen, jedoch sofort den Militärbehörden überstellt und erneut einberufen. Damit begann eine zweite Runde von Einberufung, Verweigerung, Anklage wegen Befehlsverweigerung und Haft.

Im Mai war Mehmet Tarhan zudem von anderen Gefangenen misshandelt und mit dem Tode bedroht worden – offensichtlich mit Billigung der Gefängnisleitung. Als dies bekannt wurde, wurden zwar Übergriffe unterbunden, seine Haftbedingungen aber zugleich verschärft. Um dagegen zu protestieren, führte er einen vierwöchigen Hungerstreik durch.

Am 30. Juli hatten mehr als 30 Organisationen sowie Abgeordnete aus über 15 Ländern in einer Anzeige in der türkischen Tageszeitung Cumhuriyet seine Freilassung gefordert. Derzeit befindet sich Mehmet Tarhan im Militärgefängnis in Sivas.

(PM, Connection e.V. vom 10. August 2005,  
[http://www.Connection-eV.de/download/tarhan\\_dossier.pdf](http://www.Connection-eV.de/download/tarhan_dossier.pdf);  
office@Connection-eV.de; Fax: +49-(0)69-82 37 55-35

## Rückkehr oder wie die Türkei die Opfer des Staatsterrors entschädigt

Im letzten Jahr verabschiedete das türkische Parlament das „Gesetz zur Entschädigung von Schäden durch den Terror oder den Kampf gegen den Terror“, wonach Opfer des Krieges in Türkei-Kurdistan entschädigt werden sollen. Die Ergebnisse der Entschädigungen gab der Innenminister Abdulkadir Aksu Mitte August 2005 bekannt: Von insgesamt 104.734 gestellten Anträgen wurden nur 5.239 bearbeitet. Von diesen 5.239 Antragstellern wurde wiederum nur 1.190 eine Entschädigung zugesprochen, 4.049 wurden abschlägig beschieden. Insgesamt 103.544 Anträge waren somit erfolglos.

Durchschnittlich erhielten die Opfer etwa 5.000–7.500 YTL, umgerechnet 3.000–4.500 Euro für ihr gesamtes von der Regierung zerstörte Hab und Gut. Die wenigen zurückgekehrten Menschen sind den unmenschlichen Schikanen der Soldaten überlassen. Viele von ihnen weigern sich, als Dorfschützer zu dienen und müssen das Dorf wieder verlassen.

Als Beispiel einer von vielen Fällen: „Das ehemals aus 160 Häusern bestehende Dorf Dönertas in Bitlis-Tatvan wurde 1994 entvölkert. 50 Familien sind bisher zurück gekehrt, aber wie jetzt bekannt wurde, werden sie von der Kommandantur der Gendarmerie in Tatvan dazu gezwungen, Dorfschützer zu werden. Cevat Tasdemir ist einer von denjenigen, die sich geweigert haben, als Dorfschützer tätig zu werden. Er musste das Dorf erneut verlassen. Jetzt hat er sich mit der Bitte um Unterstützung an den Verein Gök-Der in Van gewendet. Wie Tasdemir berichtet, sei er im Vertrauen auf die staatlichen Versprechungen in sein Dorf zurückgekehrt. Seine Erwartungen

seien jedoch enttäuscht worden. „Wir und eine weitere Familie haben uns geweigert, Waffen anzunehmen. Daraufhin haben uns die Soldaten erklärt, dass wir nicht im Dorf bleiben könnten, wenn wir keine Dorfschützer werden. Wir sind sieben Personen in unserer Familie und nur einer von uns hat Arbeit. Wenn er einen Tag lang nicht arbeitet, haben wir nichts zu essen. Wir haben den Erklärungen des Staates geglaubt und sind aus Istanbul hierher zurück gekehrt. Jetzt wollen sie uns zwingen, als Dorfschützer tätig zu werden. Wenn die Militäroperationen und der Zwang, Dorfschützer zu werden, nicht aufhören, werden auch die anderen Dorfbewohner das Dorf wieder verlassen“, erklärte Tasdemir.“

(ÖP, 21.5., 14.6., 16. und 23.8.05; FR 20. 6. 2005)

## Bericht aus Kurdistan: „Hier hat der Krieg nie geendet“

von Birgit Cerha, Journalistin

Die Hoffnung auf Frieden zwischen der Türkei und ihren Kurden hat sich als trügerisch erwiesen. Dem Waffenstillstand von 1999 folgten keine tiefen Reformen, die kurdisches Eigenleben ermöglicht hätten, und seit einem Jahr nimmt die Gewalt beider Seiten wieder zu.

Verängstigt blickt der junge Buchhändler um sich. Dann winkt er die Besucherin in den hinteren Teil des Geschäfts, beugt sich zu Boden und zeigt mit dem Finger auf das schmale unterste Fach eines kleinen Gestells.

„Hier haben Sie kurdische Bücher“, flüstert er und entfernt sich rasch wieder. Etwa ein Dutzend kleine Bändchen stehen da zur Auswahl, versteckt unter Hunderten prominent ausgelegten türkischen Publikationen, immerhin in der größten Buchhandlung im Zentrum von Diyarbakir, dem Herzen des Kurdengebiets in Südostanatolien.

Nur ganz wenige ethnische Türken leben unter der fast eine Million Menschen zählenden kurdischen Bevölkerung dieser alten Stadt. „Die Polizei kommt immer wieder und nimmt kurdische Bücher mit“, erklärt ein Intellektueller zum Verhalten des Buchhändlers. Zwar sollte die nach der EU-Mitgliedschaft strebende Türkei die Muttersprache der mehr als zwölf Millionen Kurden in ihren Grenzen anerkennen. Doch in der Praxis hat sich trotz massivem Druck aus Brüssel kaum etwas geändert. (...)

### Nationale Gefühle geweckt

Heute vertreten viele Kurden ihr Kurdentum so überzeugt wie nie zuvor. Die kurdische Guerillaorganisation PKK hat durch ihren Feldzug in den Achtziger- und Neunzigerjahren die nationalen Gefühle dieses unterdrückten Volkes geweckt, freilich zu einem hohen Preis. Sechs Jahre nach dem formellen Ende des Krieges zwischen den türkischen Sicherheitskräften und der PKK sind die Wunden nicht geheilt. Zwar hat in Diyarbakir die von Kurden gestellte Stadtverwaltung unter einem dynamischen, jungen Stadtpräsidenten mit EU-Hilfe einige Restaurationsprojekte eingeleitet. Abends tauchen dunkelgelbe Lichter die historische Stadtmauer in wohliges Licht, als herrsche hier in ihrem Schutz tatsächlich Frieden.

Doch nach neun Uhr wagen sich nur wenige Menschen in die Strassen, auch wenn die Ausgangssperre längst aufgehoben ist. „Wir haben immer noch Angst“, erzählt der pensionierte Arbeitsinspekteur Mazhar Zumrut, und flüsternd fügt er hinzu: „Hisbollah wird wieder aktiv, auch wenn sie – derzeit – noch nicht mordet. Doch diese Extremisten treffen sich unter dem Deckmantel von Hochzeiten oder privaten Feiern und beginnen sich neu zu formieren.“ (...)

### Kämpfer in den Höhlen

An der Hauptstrasse nach Bingöl stehen Panzer, die Kanonenrohre in die Berge gerichtet. „Guerillas halten sich hier in Höhlen verschanzt“, bemerkt der Chauffeur trocken. Die bittere Enttäuschung über die ausbleibenden Früchte der Reformen treibt – sechs Jahre nach dem vom inhaftierten PKK-Chef Abdullah Öcalan verkündeten Waffenstillstand – wieder junge Männer zum Kampf um die Grundrechte ihres Volkes in die Berge. Aus ihrem Exil in Irak – so meldet der türkische Geheimdienst – seien Guerillagruppen in die Türkei eingedrungen. 2000 Kämpfer sollen sich in den Bergen verstecken.

Vor einem Jahr hat Öcalan die Waffenruhe aufgekündigt, auf welche die Armee nie eingetreten war. Seither haben sich Zusammenstöße und Anschläge gemehrt. Wiederholte Appelle der Kurden zum Dialog wurden von Regierung und Armeeführung abgelehnt. Diese sehen Gewalt als das einzige Mittel, um den kurdischen Widerstand vollständig zu brechen.

### Hoffnung auf die EU

Die einzige Hoffnung sehen viele Kurden in der Europäischen Union. „Ohne Europa wird es hier keine Demokratie geben“, bemerkt der Rentner Zumrut. Und zu echter Demokratie, davon sind auch viele liberale Türken überzeugt, kann die Türkei nur finden, wenn sie das Kurdenproblem endlich löst. „Wenn der Verhandlungsprozess mit der EU stoppt, dann werden hier jene Gruppen im Staat gestärkt, die totalitäre Ideen und Repression befürworten“, befürchtet Mehdi Perincek, Chef des für Südostanatolien zuständigen Zweiges der Vereinigung für Menschenrechte (IHD). Trotz manchen anfänglichen Verbesserungen „gibt es bis heute keinen Mechanismus, der das Problem der Kurden lösen könnte. Die Regierung hat keine ernsthaften Schritte unternommen, um den Konflikt zu beenden, und es lassen sich auch keinerlei Anzeichen erkennen, dass sie dazu bereit wäre.“

### Druck auf Mensch und Tier

Im Gegenteil: Die Uhr beginnt sich wieder rückwärts zu drehen. In den vergangenen drei Monaten haben die Menschenrechtsverletzungen laut IHD Diyarbakir drastisch zugenommen. Viele Kurden alarmiert zudem die Tatsache, dass sich kein Wandel in der Mentalität des Staates und der Bürokraten erkennen lässt. Zugleich wächst auch in der türkischen Öffentlichkeit der Nationalismus und damit die antikurdische Animosität.

Der Alltag für kurdische Bürger gestaltet sich fast unverändert schwierig. Zahlreiche groteske Beispiele belegen dies. Während Brüssel die Einführung kurdischer Radio- und Fernsehsendungen als „ermutigende Fortschritte“ feierte, änderte das Umweltministerium die Namen von drei in der Türkei heimischen Tieren: Der

rote Fuchs *Vulpes Vulpes Kurdistanica* darf künftig nur noch *Vulpes Vulpes* genannt werden, und auch „armenische“ Beinamen wurden getilgt. Das Umweltministerium begründete diesen Schritt damit, dass die alten Namen die „Einheit der Türkei“ gefährdeten.

Die Justiz klagte 13 kurdische Politiker an, weil sie am ersten Kongress der neu gegründeten kurdischen Partei Hak-Par (Recht und Freiheit) kurdisch gesprochen hatten. Das Verfahren wurde unterdessen allerdings vertagt, weil die Angeklagten vor Gericht nur kurdisch sprechen wollen.

### Strafen für Sprachgebrauch

Schwierigkeiten bekam auch ein kurdisches Fussballteam. Die Spieler riefen sich bei einem Freundschaftsmatch mit einer türkischen Mannschaft kurdische Worte zu. Darauf hin zeigte die türkische Schiedsrichterin dem Kapitän des Teams die rote Karte. Als die Mannschaft über diese Sanktion in Kurdisch diskutierte, wurde das Spiel abgebrochen und das Team aus der nationalen Liga ausgeschlossen.

Der türkische Gouverneur von Bingöl verhängte über den IHD-Vorsitzenden Ridvan Kizgin eine Geldstrafe von umgerechnet etwa 1000 Franken, weil dieser in einem offiziellen Dokument „Cewlik“, den kurdischen Namen für Bingöl, geschrieben hatte. Zehn Monate Gefängnis erhielt ein Mitglied der pro-kurdischen Demokratischen Volkspartei (Dehap), weil er von „Sayin“ Öcalan gesprochen hatte. Sayin bedeutet wörtlich „der Ehrenwerte“, wird jedoch meist auch in der einfachen Bedeutung „Herr“ verwendet. Das von der EU hoch gelobte Projekt privater kurdischer Sprachkurse ist unterdessen kläglich gescheitert. Sieben Sprachinstitute schliessen wegen gigantischer bürokratischer Hürden, Schikanen durch den Staat und fehlender finanzieller Unterstützung ihre Tore. Die Beteiligung an den Kursen war mit enormen Problemen verknüpft.

### Schulen schikaniert

„Einige der ersten Schüler, die sich zum Kurs anmelden“, erzählt Nesip Gültekin, Leiter des Sprachinstituts in Diyarbakir, „wurden von der Polizei unter dem Verdacht festgenommen, sie gehörten der PKK an. Viele Leute wurden damit eingeschüchert.“ Auch die Tatsache, dass Kinder erst ab fünfzehn Jahren die Kurse besuchen dürften, sei ein schweres Handicap. Zudem empfänden viele die Sprachkurse als sinnlos, weil sie nicht mit staatlich anerkannten Zeugnissen abgeschlossen werden könnten.

„Der Staat betreibt hier einen ungeheuerlichen Zynismus“, erregt sich der kurdische Historiker Celile Celil. „Zuerst tut er alles, um die kurdische Sprache zu töten, den Kindern in der Schule das Kurdische auszutreiben, und dann, wenn sie schon gebrochen und eingeschüchert sind, gestattet er ihnen, ein wenig Bekanntschaft mit ihrer Muttersprache zu machen.“ Zweifellos: eine Farce, um Brüssel zufrieden zu stellen und die Tatsache zu verschleiern, dass die Regierung kein umfassendes Konzept zur Eingliederung der Kurden erarbeitet hat.

(Der Bund, 16.8.05)

## Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die Türkei

Die Türkei hat mit unzureichenden Ermittlungen über den Mord an einem Kurden gegen das Grundrecht auf Schutz des Lebens verstoßen. Dies stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 15. Juli 2005 in einem Urteil fest. Zugleich wiesen die Straßburger Richter die Regierung in Ankara an, der Witwe und den Kindern des Getöteten 10.000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Das Straßburger Gericht konstatierte „erstaunliche“ Mängel bei den Ermittlungen.

Der Mann war im März 1994 in Diyarbakir vor seinem Haus mit mehreren Schüssen in den Rücken getötet worden. Seine Witwe warf den türkischen Sicherheitskräften vor, ihren Mann wegen dessen Nähe zur verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK hingerichtet zu haben. Dies bestritten die türkischen Behörden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat am 26. Juli 2005 die türkische Polizei für schuldig befunden, im Jahr 1995 unnötigerweise Gewalt gegen Demonstranten angewandt zu haben. Durch Polizeischüsse waren damals 17 Menschen bei Demonstrationen getötet worden.

Es ordnete zudem die Zahlung von je 30.000 Euro durch die Türkei an 16 Angehörige der Getöteten an. Zudem muss die Regierung insgesamt weitere 30.000 Euro an sechs Personen zahlen, die den Fall vor Gericht gebracht hatten.

Auslöser der Demonstrationen 12. März 1995 in Istanbul waren Schüsse von Unbekannten auf Cafes in den Stadtvierteln Gaziosmanpasa und Ümraniye gewesen, in denen sich vorwiegend alevitische Kurden aufhielten. Die Menschen waren aus Protest gegen die Untätigkeit der Polizei im Zusammenhang mit der Schießerei auf die Straße gegangen.

Auch in zwei anderen Fällen hat der Europäische Gerichtshof am 2. August 2005 die Türkei verurteilt. Im ersten Fall fordert das Gericht von Ankara die Zahlung von 140.000 Euro Schmerzensgeld an die Angehörigen zweier kurdischer Politiker der HADEP, Serdar Tanis und Ebubekir Deniz, die seit 25. Januar 2001 vermisst werden, nachdem sie zuletzt zu einer Polizeiwache unterwegs waren. Das Straßburger Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Behörden das Schicksal der Männer nicht sorgfältig untersucht hätten. Im zweiten Fall muss die Türkei 6.600 Euro Schmerzensgeld an eine Frau zahlen, die wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe mehr als sieben Jahre in Untersuchungshaft war. Die Straßburger Richter sahen in beiden Fällen Verstöße gegen die europäische Menschenrechtskonvention.

Die Regierung der Türkei hat der Familie des 1992 in Diyarbakir von Kontras erschossenen kurdischen Intellektuellen Musa Anter im Prozess vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof eine einvernehmliche Lösung und eine Entschädigungszahlung von 15 000 Euro für die Einstellung des Verfahrens angeboten. Wie der Sohn Musa Anters, Dicle Anter, erklärte, lehnte die Familie dieses Angebot ab. „Der Grund für unsere Ablehnung ist eindeutig. Über Geld kann keine Schuld getilgt werden. Die Schuldigen müssen bestraft werden. Das gilt nicht

nur für meinen Vater. Seine Mörder laufen immer noch frei herum.“

Der Justizminister Cemil Cicek teilte mit, dass die Türkei wegen der verlorenen Prozesse in Straßburg bis jetzt 30 Millionen Euro an die Ankläger gezahlt habe. Bis Ende des Jahres 2004 seien weitere 9591 Anträge in Straßburg registriert, die darauf warteten, verhandelt zu werden.

(ÖP, 12.6.05; der Standard, 16.7.05; MHA, ISKU und Der Standard, 26.7.05; Reuters, 27.7.05; Der Standard Online, 2.8.05; ÖP, 3.8.05; 4.8.05)

## Türkeibericht von ai

Angesichts der in jüngster Zeit zu beobachtenden Tendenz, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ebenso wie einige deutsche Verwaltungsgerichte die Reformen in der Türkei zum Anlass nehmen, um die Menschenrechtssituation in der Türkei pauschal als unproblematisch darzustellen, nimmt die deutsche Sektion von amnesty international zu einigen zentralen Punkten Stellung.

amnesty international hat die zahlreichen Reformschritte begrüßt, welche die türkische Regierung im Bereich der Menschenrechte in Angriff genommen hat. Dennoch ist in der Türkei fortgesetzt ein Muster von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen festzustellen. Seit der Entscheidung des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2004 sind sogar die Verlangsamung des bisherigen Reformprozesses und Rückschritte bei der Umsetzung zu beobachten.

### 1. Gesetzeslage und Umsetzung in die Praxis

Trotz vieler begrüßenswerter Gesetzesänderungen ist die Wahrnehmung grundlegender Rechte nach wie vor durch eine Vielzahl von restriktiven Gesetzen eingeschränkt. Wie unten im Einzelnen dargestellt, bietet auch das neue Strafgesetzbuch, das oft als Beweis für die Reformfähigkeit der Türkei herangezogen wird, ein breites Spektrum zur Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit.

Weiter ist zu bedenken, dass auch Gesetze, die grundsätzlich mit internationalen Menschenrechtsstandards im Einklang stehen, so ausgelegt werden können, dass sie im Ergebnis zu politisch motivierter Verfolgung herangezogen werden. Für die Türkei, in der Staat, Gesellschaft und Justiz nach wie vor ein sehr gespanntes Verhältnis zu pluralistischer Meinungsvielfalt haben, gilt dies in besonderem Maße. Unbestimmte Rechtsbegriffe wie beispielsweise „Aufstachelung zu Hass und Feindschaft“, „Verächtlichmachung von Staatsorganen“ oder „Werbung für eine kriminelle Vereinigung“ wurden in der Vergangenheit sehr weit ausgelegt. Auch wenn Gesetzesänderungen und Grundsatzurteile des Kassationsgerichts hier einen engeren Rahmen gesetzt haben, ist politische Verfolgung mit den Mitteln des Strafrechts nach wie vor an der Tagesordnung.

Darüber hinaus sind die rechtlichen Reformen bisher nur höchst unzureichend in die Praxis umgesetzt worden, wie die weit verbreitete praktizierte Folter und Misshandlung durch Sicherheitskräfte und deren mangelhafte juristische Ahndung, exzessive Gewalt gegenüber Demonstranten, Sanktionen gegen Menschenrechtsorganisationen und Gewalt gegen Frauen zeigen. (...)

### 2. Einschränkung der Meinungsfreiheit

Das am 1. Juni 2005 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch wird von türkischer Seite als zentrale Reformmaßnahme zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes präsentiert. Zwar enthält die Gesetzesnovelle viele positive Änderungen, gleichwohl birgt das Gesetz die Möglichkeit, das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken und Personen als gewaltlose politische Gefangene zu inhaftieren. Strafrechtsartikel, die in der Vergangenheit der Verfolgung von Meinungsäußerungen dienten, wurden in inhaltlich identischer Form in das neue Strafgesetzbuch übernommen. So taucht beispielsweise Art. 159 des alten Strafgesetzbuches, der die „Beleidigung oder Verunglimpfung“ verschiedener staatlicher Institutionen unter Strafe stellte, in Form von Art. 301 im Abschnitt „Verbrechen gegen Symbole der staatlichen Souveränität und die Ehrung ihrer Organe“ wieder auf. Darüber hinaus wurden neue restriktive Artikel aufgenommen, wie z.B. Art. 305 t StGB, nach dem Handlungen gegen die grundlegenden nationalen Interessen der Türkei mit drei bis zehn Jahren Haft bestraft werden können. In der Begründung für diesen Artikel wurden als Beispiele für eine mögliche Tatbestandserfüllung die Forderung nach einem Abzug der türkischen Truppen aus Zypern oder die Verbreitung der These vom Völkermord an den Armeniern angeführt. Weiterhin bestehen bleibt auch das Gesetz zum Schutz des Andenkens an Atatürk, nach dem ein breites Spektrum von Meinungsäußerungen bzw. kritischer Auseinandersetzung mit der türkischen Geschichte sanktioniert werden kann. In Bezug auf exilpolitische Tätigkeiten ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass auch nach dem neuen Art. 301 tStGB die „Beleidigung des Türkentums“ mit einem um ein Drittel erhöhten Strafmaß belegt ist, wenn sie von einem türkischen Staatsangehörigen im Ausland begangen wird. (...)

Vor allem Menschenrechtler werden nach wie vor wegen „Beleidigung der Sicherheitskräfte angeklagt“, wenn sie Menschenrechtsverletzungen öffentlich anprangern, obwohl dem hier relevanten Art. 159 a. F. der Zusatz beigefügt wurde, dass bloße Kritik nicht strafbar sei. Auch die Sonderberichterstatterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, berichtete im Anschluss an ihre Türkei-Mission vom 11. bis 20. Oktober 2004 über andauernde gravierende Repressionen gegen Menschenrechtler in der Türkei. Gegen den Vorsitzenden der IHD-Zweigstelle Diyarbakır sind 56, gegen die stellvertretende IHD-Vorsitzende und Leiterin eines Rechtshilfezentrums für sexuell misshandelte Frauen, Eren Keskin, sind 87 Strafverfahren anhängig. (...)

### 3. Folter

Trotz Verbesserungen auf rechtlicher Ebene (u.a. Verkürzung der Dauer der Polizeihaft, Recht auf sofortigen Anwaltszugang für alle Festgenommenen) sind Folter und Misshandlungen noch immer weit verbreitet. Selbst das im Amt des Ministerpräsidenten angesiedelte Direktorium für Menschenrechte bestätigt, dass Folter und Misshandlungen ein schwerwiegendes und weitverbreitetes Problem sind. Nach seiner Statistik standen im Jahr 2004 Beschwerden wegen Folter mit 158 Personen an erster

Stelle der Beschwerden. Die Zahlen der unabhängigen Menschenrechtsorganisationen lagen deutlich höher. Die Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) gab im Juni 2005 bekannt, dass im Jahr 2004 insgesamt 922 Personen bei der Stiftung einen Antrag auf kostenlose Behandlung von Beschwerden infolge von Folter gestellt haben, während es im Jahr 2003 insgesamt 925 Personen gewesen seien. Auch amnesty international erhält weiterhin kontinuierlich neue Informationen über Folterungen. (...)

Die strengeren Vorschriften bezüglich der Polizeihaft haben die Praxis der Folter zwar nicht verhindert, aber dazu beigetragen, dass in letzter Zeit vorrangig Foltermethoden angewandt werden, die keine längerfristig nachweisbaren physischen Spuren hinterlassen. Methoden wie Bastonade, Aufhängen an den Armen und Elektroschocks kommen deutlich seltener zur Anwendung, verbreitet sind dagegen Schläge, Abspritzen mit kaltem Wasser unter Hochdruck, sexuelle Misshandlungen und Demütigungen, Drohungen mit Tod oder Vergewaltigung, Zwang zum langen Verharren in schmerzhaften Körperpositionen sowie Schlaf- und Nahrungsentzug. (...)

Neben dem neuen Strafgesetzbuch ist zum 1.6.2005 auch eine neue Strafprozessordnung in Kraft getreten, mit der mehrere zuvor eingeführte Verbesserungen des Schutzes von Festgenommenen rückgängig gemacht wurden. So muss, wer ohne richterliche Anordnung festgenommen wurde, nicht mehr sofort einem Staatsanwalt vorgeführt werden. Anwälten kann, wenn sie wegen bestimmter tStGB-Artikel strafrechtlich verfolgt werden oder deshalb gegen sie ermittelt wird, gem. Art. 151 tStPO n. F. verboten werden, ihre Klienten bei bestimmten Anklagepunkten zu vertreten oder diese in Haft aufzusuchen. Unter diesen tStGB-Artikeln sind auch die Nachfolgeartikel von Artt. 159, 169, 312 tStGB a. F. und Art. 7 ATG, die besonders häufig angewandt wurden, um Menschenrechtsaktivisten mit offensichtlich unbegründeten Anklagen in ihrer Arbeit zu behindern. (...)

All diese Faktoren tragen weiterhin zur weitgehenden Straflosigkeit von Folterern bei. Die Staatsanwälte ermitteln praktisch nie von sich aus, wenn sie, z.B. in Gerichtsverhandlungen, von Folttervorwürfen hören. Wenn von Betroffenen Anzeige wegen Folter erstattet wird, werden die Vorwürfe nicht adäquat und unparteiisch untersucht, und es ist schon schwierig, die Eröffnung eines Verfahrens zu erreichen. In einem hohen Prozentsatz von Klagen über Folter und Misshandlung, in denen Staatsanwälte entschieden haben, kein Verfahren einzuleiten, fand offenbar nur eine kurze Untersuchung statt, die sich gewöhnlich auf die Prüfung des Arztberichtes beschränkte. Schon das Europäische Antifolterkomitee hatte diese Praxis kritisiert. Die Problematik liegt darin, dass die während der Polizeihaft vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen in vielen Fällen im Beisein der begleitenden Polizisten durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die Festgenommenen oftmals nicht ernsthaft untersucht werden und Angst haben, über erlittene Folter zu berichten. Ärzte werden von den Polizisten immer wieder unter Druck gesetzt, Foltterspuren nicht zu dokumentieren. Andere Beweismittel wie z.B. Zeugenaussagen von Mitgefangenen werden von den Gerichten in der Regel ignoriert.

Die Angehörigen der Sicherheitskräfte bleiben auch bei einer Anklage wegen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Dienst, sogar dann, wenn

Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet wurden. Polizeibeamte, die schwerer Menschenrechtsverletzungen wie „Verschwindenlassen“, außergerichtlicher Hinrichtung und Folter und Misshandlung angeklagt sind, wurden oft an andere Dienststellen versetzt und manchmal sogar befördert. (...)

#### 4. Sippenhaft

Eine wichtige Rolle in Asylentscheidungen spielt auch die Frage der so genannten Sippenhaft. Oft wird dieser Begriff verengt ausgelegt auf die Frage, ob Familienangehörige von Mitgliedern verbotener Organisationen gerichtlich belangt werden. Dies ist in der Tat im türkischen Recht nicht vorgesehen. Vor allem Angehörige gesuchter PKK-Mitglieder sind jedoch starkem Druck ausgesetzt. Sie werden oft bedroht, aufgefordert, die betreffenden Verwandten herbeizuschaffen, oder verdächtigt, selbst die PKK zu unterstützen. Es kommt aber auch zu Festnahmen und Folterungen. So wurde ein 12-jähriges Mädchen in Diyarbakir gefoltert, weil sie den Aufenthaltsort ihrer Schwester nicht angab (bzw. nicht angeben konnte). Weiter wurde im Oktober 2004 im Dorf Baluka in der Provinz Siirt der 61-jährige Abdurrahman Aydın, dessen Sohn Guerillakämpfer der PKK war, gewaltsam aus seinem Haus abgeholt und in der Nähe des Dorfes in freier Landschaft von Soldaten und Dorfschützern nackt ausgezogen, gefoltert und mit dem Tode bedroht. Ihm wurde vorgeworfen, er würde die Terroristen unterstützen. (...)

#### 5. Haftbedingungen in F-Typ-Gefängnissen

Die neuen F-Typ-Gefängnisse werden genutzt, um ein System von Einzel- und Kleingruppenisolation einzuführen. Die Gefangenen sind in Einzel- oder Dreierzellen untergebracht und auch die Höfe vor den Zellen können nur von jeweils höchstens drei Gefangenen genutzt werden. Als gefährlich eingestufte Häftlinge oder solche, gegen die eine Disziplinarstrafe verhängt wurde, werden vollkommen isoliert. Möglichkeiten für Gemeinschaftsaktivitäten waren anfangs überhaupt nicht vorhanden und sind auch jetzt nur für wenige Stunden in der Woche vorgesehen. (...)

#### 6. Situation in den kurdischen Gebieten

Während sich die Situation in den kurdischen Gebieten nach der praktischen Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen PKK und türkischen Sicherheitskräften seit ca. 2000 deutlich entspannt hatte, hat der Konflikt seit der Aufkündigung der von der PKK einseitig erklärten Waffenruhe im Frühsommer 2004 erneut an Schärfe gewonnen. Im Zuge dieser Eskalation ist auch ein erneuter Anstieg von Übergriffen staatlicher Kräfte (vor allem der Gendarmerie) auf kurdische Dorfbewohner zu verzeichnen.

Die im Rahmen der Reformen zugestandenen kulturellen Rechte für die Kurden beschränken sich auf ein minimales Niveau: Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache für ca. 1 Stunde pro Woche (die Gesamtsendezeit in Minderheitensprachen von 5 bzw. 4 Stunden pro Woche ist auf mehrere Minderheitensprachen aufgeteilt) und die Zulassung privater Sprachkurse. Verboten ist der Gebrauch der kurdischen Sprache nach wie vor für Parteien und im Rahmen von Wahlkämpfen. Auch in jüngster Zeit wurden Mitglieder von Parteivor-

ständen zu Haftstrafen verurteilt, weil sie kurdische Redebeiträge auf Parteiversammlungen zugelassen hatten; ebenso Kandidaten pro-kurdischer Parteien, die bei Wahlkundgebungen die Besucher auf Kurdisch begrüßt hatten. Anfang Juli 2005 hat das Amtsgericht in Halfeti (Urfa) die stellvertretende Vorsitzende der DEHAP, Handan Caglayan, und den Vorsitzenden für die Provinz Urfa, Ahmet Dagtekin, wegen einer kurdischen Ansprache auf einer Wahlveranstaltung am 28. März 2004 verurteilt. Weil sie auf der Veranstaltung Kurdisch gesprochen haben und damit gegen das Gesetz für politische Parteien verstießen erhielt Ahmet Dagtekin eine Haftstrafe von 6 Monaten und eine Geldstrafe von 440 YTL (Neue Türkische Lira) und wurde Handan Caglayan zu einer Haftstrafe von 7 Monaten und einer Geldstrafe von 513 YTL verurteilt.

Derzeit läuft außerdem ein Verbotsverfahren gegen die Gewerkschaft für Mitarbeiter des Erziehungsbereichs, Egitim Sen, weil in ihren Statuten das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für alle Kinder im staatlichen Bildungssystem gefordert wird.

## 7. Gesundheitsversorgung

Türkische Staatsangehörige, deren Einkommen ein Drittel des gesetzlichen Mindestlohnes (der Mindestlohn liegt derzeit bei monatlich 190 Euro) nicht überschreitet, die keinen Anspruch auf Leistungen irgendeiner Sozialversicherung haben und über kein Vermögen verfügen, haben Anspruch auf Ausstellung einer „Yesil Kart“ (Grüne Karte), die zu kostenloser ambulanter und stationärer Behandlung, Kostenübernahme für lebensnotwendige Medikamente, Zahnbehandlung (nur Ziehen und notwendige Füllungen oder Prothesen einfacher Ausführung) und Versorgung mit Sehhilfen berechtigt.

Die Übernahme psychiatrischer Behandlungen ist im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen nicht aufgeführt. (...)

Unabhängig von der Einschätzung der Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei sollte es sich jedoch aus humanitären Gründen verbieten, traumatisierte Folteropfer in das Land abzuschicken, in der sie das Trauma erlitten haben.

Für viele Menschen ist es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, sich die Grüne Karte ausstellen zu lassen. Der Antrag muss in dem Ort gestellt werden, in dem die Person registriert ist. Menschen, die in ihrer Heimatregion politische Verfolgung zu fürchten haben, im Asylverfahren aber auf eine inländische Fluchtalternative verwiesen wurden, sind somit vor die Alternative gestellt, entweder auf medizinische Versorgung oder auf die angebliche inländische Fluchtalternative verzichten zu müssen. Außerdem wird in der Presse und in den Berichten der Menschenrechtsstiftung der Türkei immer wieder berichtet, dass vor allem Kurden, bei denen von einer oppositionellen Einstellung ausgegangen wird, die Ausstellung der Grünen Karte verweigert wird. Nach Berichten der TIHV betrifft dies vor allem Mitglieder der pro-kurdischen Partei DEHAP und Angehörige von PKK-Mitgliedern.

Kurden, die aus ihren Dörfern fliehen mussten, haben oft auch das Problem, dass im Grundbuch Häuser oder Land auf ihren Namen eingetragen ist. Dies führt dazu, dass ihnen die Grüne Karte verweigert wird, auch wenn ihr Haus zerstört und ihr Land von Dorfschützern in

Beschlag genommen wurde, sodass sie ihren auf dem Papier existierenden Besitz real nicht nutzen können. Erhebliche Probleme haben auch Menschen, die aus ihren Dörfern vertrieben wurden und nirgends einen registrierten Wohnsitz haben. Nach Aussage der TIHV bekommen in den kurdischen Gebieten ca. 70 % der Antragsteller die Yesil Kart nicht.

## 8. Gewalt gegen Frauen

Dank intensiver Lobbyarbeit von Frauenorganisationen in der Türkei hat es bei der Ahndung von Gewalt gegen Frauen im neuen türkischen Strafgesetzbuch wesentliche Verbesserungen gegeben. In den Artikeln zur Folter wird sexuelle Folter erstmals ausdrücklich benannt und mit erhöhten Strafen belegt. Entsprechendes gilt für die so genannten „Ehrenmorde“ und familiäre Gewalt. (...) Trotz dieser positiven Entwicklungen sind „Ehrenmorde“ aber nach wie vor weit verbreitet. Betroffen sind vor allem Frauen, die eine außereheliche Beziehung eingegangen sind (insbesondere, wenn sie dadurch schwanger werden) oder ihren Ehemann verlassen haben. Aber auch Nichtigkeiten, wie z. B. Sprechen mit einem Mann auf der Straße, können für Frauen und Mädchen tödliche Folgen haben. Frauen, die vergewaltigt wurden, sei es in staatlicher Verantwortung von Polizisten, Soldaten oder Dorfschützern oder im Rahmen außerstaatlicher Kriminalität, finden oft bei ihrer Familie keinen Schutz, sondern werden verstoßen, gezwungen, ihren Vergewaltiger zu heiraten (wenn die Vergewaltigung angezeigt wurde, führt die Heirat mit dem Opfer nach dem neuen Strafrecht allerdings nicht mehr zur Strafverschönerung) oder sogar ermordet. Frauen, die „die Ehre der Familie befleckt haben“, werden auch landesweit von der Familie gesucht und verfolgt. Eine „inländische Fluchtalternative“ steht ihnen somit nicht zur Verfügung.

Länderkurzinfo, Koordinationsgruppe Türkei der deutschen Sektion, Juli 2005,

<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/498dca84a6733e11c1257051003057c1?OpenDocument>

## Der Kommentar

### Deutsche Beihilfe zum Terrorismus

Spätestens seit dem 11. September 2001 wird unendlich über die Bekämpfung des „Terrorismus“ geredet und geschrieben. Kein Einsatz ist zu hoch um ihn zu bekämpfen, mögen doch Bürger- und Menschenrechte darüber zu Schande werden und der Rechtsstaat baden gehen. Es ist als wäre ein neuer heiliger Krieg zwischen den Guten und den Bösen ausgebrochen, wobei freilich diejenigen, die sich mehr oder weniger prominent dazu äußern, sich selbst stets im Lager der Guten wännen. Wer über die Ursachen von Terrorismus oder gar dessen Produktion öffentlich nachdenkt und spricht, läuft Gefahr selbst in das Lager der Bösen abgeschoben zu werden.

Zwei Dinge sind zunächst zu erinnern: Terror im Sinne des Wortes wird nicht in erster Linie von den Schwachen ausgeübt sondern von den Starken. Die Geschichte des Kolonialismus – nicht zuletzt die westliche Politik in der arabischen Welt - und die der Behandlung von Minderheiten bei der Entstehung von Nationalstaaten liefert dafür tausendfaches Anschauungsmaterial. Wenn man es moderner haben möchte, so läßt sich spitz

formulieren: US-Präsident Bush junior ist der größte Förderer des Terrorismus von unten und gleichzeitig des Kriegsterrorismus von oben. Im Irak gab es zwar Staatsterrorismus, aber keinen international agierenden Selbstmord-Terrorismus. Die Politik der USA haben letzteren in grandioser Weise gefördert.

Zweitens geht es um eine Grundreaktion von Völkern, die unterdrückt werden. Wenn sie sich nicht mehr Gehör verschaffen können, wenn alle Versuche zur Lösung von Konflikten und für Verständigung von den herrschenden Kräften zunichte gemacht werden, steigt die Bereitschaft von Gewalt von unten.

Die Unterdrückung der Kurden in der „modernen“ Türkei hat sich bislang in 29 Aufständen niedergeschlagen, die immer wieder in Blut ertränkt wurden. Die herrschende Politik in Ankara hat daraus anscheinend nichts gelernt. Sie hat weiter auf massive gewalttätige Repression gesetzt. 1999 ergab sich ein Hoffnungsschimmer, dieser Zirkel von Gewalt könne durchbrochen werden, als die kurdische Seite einen einseitigen Waffenstillstand verkündete und eine friedliche, politische Lösung im Rahmen der Türkei anstrebte. Doch Ankara reagierte nicht, ließ vielmehr vertrauensbildende Aktionsgruppen in seinen Gefängnissen landen. Die Reformschritte griffen in der Kurdenfrage alle zu kurz.

Der Dialog-Kreis und viele andere haben in den Jahren bis 2004 immer wieder Vorschläge für die Einleitung eines Dialogs zwischen den Konfliktpartnern vorgebracht. Im Dezember 2002 konnten wir sogar dem starken Mann in Ankara Recep Tayyip Erdogan ein Memorandum überreichen. Der Kernpunkt lautete, die Lösung der Kurdenfrage sei ein Schlüsselement für die zukünftige demokratische Entwicklung der Türkei. Erdogans Antwort erhielten wir bei seinem Besuch in Berlin bei Schröder: „Es gibt keine Kurdenfrage!“ Der Bundeskanzler hat damals nicht öffentlich widersprochen und damit stillschweigend die Politik der Repression gegenüber den Kurden unterstützt. Das hatte sehr konkrete Folgen. Die Bundesregierung hat sich nicht dagegen gewehrt, die PKK und ihr Organisationenumfeld als terroristisch abzustempeln und sie damit als Objekt internationaler Verfolgung freizugeben. Man trat spätestens da auf die Seite der türkischen Generäle.

Wen wundert es angesichts solcher Politik, dass der Wunsch Ankaras, die kurdische Zeitung Özgür Politika in Deutschland zu verbieten, von dem bellizistischen grünen Aussenminister Fischer sogleich an den Innenminister Schily zur Exekution weiter gereicht wurde. Der ließ dann die Polizei die Redaktion stürmen und die Zeitung verbieten. Die türkische Generalität, der wichtigste Träger der Repression gegen die berechtigten menschenrechtlichen und kulturellen Forderungen der Kurden wird es der deutschen Politik danken.

An dieser Stelle ist an die obige Aussage zu erinnern, dass Gewalt von unten virulent wird, wenn andere Wege der Abhilfe verschlossen sind. Schilys Aktion hat zum Verschließen von demokratischen und friedlichen Formen des Konfliktaustrages beigetragen. Ist es da unfair ihn und Fischer der Beihilfe zur Entstehung von Terrorismus zu bezichtigen?

*Andreas Buro*

## OVG NRW: Grundsatzurteil zur Türkei

In seinem Urteil vom 19. April 2004 (Az. 8 A 273/04.A) formuliert das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen folgende Leitsätze für die Rechtsprechung bezüglich der Türkei.

„1. Kurden unterliegen in keinem Landesteil der Türkei einer Gruppenverfolgung; dessen ungeachtet steht ihnen in der Westtürkei trotz der auch dort problematischen Sicherheitslage und der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen eine inländische Fluchtalternative offen.

2. Eine inländische Fluchtalternative haben auch diejenigen Kurden, die in Ostanatolien im Zuge kollektiver Maßnahmen von asylerblicher Verfolgung betroffen waren, ohne dabei in einen auf ihre Person bezogenen individualisierten Separatismusverdacht geraten zu sein. Das gilt auch für Binnenvertriebene, denen die Rückkehr in ihre Heimatorte deshalb verwehrt wird, weil sie nicht bereit sind, sog. freiwillige Dorfschützer zu stellen.

3. Individuelle politische Verfolgung findet in der Türkei trotz der umfangreichen Reformen weiterhin statt. Folter wird allerdings seltener als früher und vorwiegend mit anderen, weniger leicht nachweisbaren Methoden praktiziert. Von politischer Verfolgung sind in besonderem Maße Politiker, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und andere Personen bedroht, die sich für die Interessen der kurdischen Bevölkerung einsetzen und deshalb strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt sind.

4. Kurden droht im Allgemeinen weder bei der Erfüllung ihrer Wehrpflicht noch im Zusammenhang mit einer etwaigen Bestrafung wegen Wehrdienstentziehung oder Fahnenflucht in der Türkei politische Verfolgung.

5. Exilpolitische Aktivitäten in der Bundesrepublik begründen ein beachtlich wahrscheinliches Verfolgungsrisiko für türkische Staatsangehörige im Allgemeinen nur, wenn die Aktivitäten nach türkischem Strafrecht strafbar sein können und wenn sich der Betreffende politisch exponiert hat. Ob der Asylbewerber in so hinreichendem Maße als Ideenträger oder Initiator in Erscheinung getreten ist, dass von einem Verfolgungsinteresse des türkischen Staates auszugehen ist, ist im Rahmen einer Gesamtwürdigung zu ermitteln. Das gilt auch für Mitglieder des Vorstandes eines eingetragenen exilpolitischen Vereins, der als von einer PKK-Nachfolgeorganisation dominiert oder beeinflusst gilt oder von türkischer Seite als vergleichbar militant staatsfeindlich eingestuft wird.

6. Es ist nicht auszuschließen, dass die türkischen Sicherheitskräfte in Einzelfällen Sippenhaft praktizieren; Sippenhaft droht aber auch nahen Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Kindern und Geschwistern) von landesweit gesuchten Aktivisten einer militanten staatsfeindlichen Organisation gegenwärtig nicht mehr mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit.

7. Aleviten sind in der Türkei keiner an ihre Religionszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt.

8. Asylbewerber, denen politische Verfolgung nicht aus sonstigen Gründen droht, müssen auch bei der Abschiebung in die Türkei nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit eine menschenrechtswidrige Behandlung befürchten.

9. Die wirtschaftliche Lage oder die Situation im Gesundheitswesen der Türkei rechtfertigen im Allgemeinen nicht die Zuerkennung von Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG.“

(Quelle: Asylmagazin 7+8,S. 36f.)

Das Urteil erhalten Sie auf der Homepage Flüchtlingsrat NRW e. V.,  
Fax 02 01/8 99 08-15, info@frnw.de, www.frnw.de

## Schily verbietet Özgür Politika

Die seit über 10 Jahren in Deutschland erscheinende pro kurdische Tageszeitung Özgür Politika wurde auf Anordnung des Bundesinnenministers Schily am 5. September von der Staatsmacht erstürmt und anschließend verboten. Von den Razzien der rot-grünen Bundesregierung waren auch die MHA (Mezopotamische Nachrichtenagentur) in Frankfurt am Main, der Musikverlag MIR in Düsseldorf und der Mezopotamia Verlag in Köln betroffen. Insgesamt waren mehr als 300 Beamte im Einsatz. Bei den Razzien wurden JournalistInnen, SchriftstellerInnen und Angestellte schikaniert, festgenommen und verhört, sowie Computer beschlagnahmt. Die in einer Auflage von etwa 10.000 Exemplaren erscheinende Özgür Politika sei nachweislich in die Organisationsstruktur der PKK eingebunden. Als dessen Sprachrohr verbreite Özgür Politika Nachrichten und Propaganda und mobilisiere deren AnhängerInnen.

Laut Hürriyet vom 7. September, der nationalistisch und kurdenfeindlich eingestellten türkischen Tageszeitung Hürriyet, die tagtäglich in Deutschland unter dem Motto „Türkei den Türken“ erscheint, ist das Verbotungsverfahren gegen die Özgür Politika mit einem Brief vom türkischen Außenminister Gül an seinen deutschen Amtskollegen Fischer eingeleitet worden. Gül habe mit seinem Brief vom 2. Juni umfassende Informationen über die Tätigkeiten der in Deutschland verbotenen PKK geliefert und ein Verbot der für die PKK arbeitenden Einrichtungen gefordert.

Fischer sandte die Forderung umgehend an Innenminister Schily weiter, der wiederum die ‚notwendigen Schritte‘ einleitete. Nach dem Verbot gab das türkische Außenministerium eine Erklärung ab, in der es seine Zufriedenheit zum Ausdruck brachte. Von türkischer Seite wird jetzt ein ähnliches Vorgehen gegen weitere kurdische Einrichtungen in Deutschland gefordert.

In einer Zeit, in der eine rassistische Hetzkampagne und pogromähnliche Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung in vielen Ecken der Türkei, in Böhüyük, Bursa, Trabzon, Mersin, Düzce usw., stattfinden, in der türkisches Militär Operationen gegen die im Waffenstillstand befindlichen kurdischen Guerillas durchführt, sind die Maßnahmen von Schily geradezu friedensschädlich.

Das Schwesterblatt der von Schily verbotenen Özgür Politika, Özgür Gündem, erscheint mit dem fast gleichen Inhalt, wie Özgür Politika, weiterhin in Istanbul. Die Schwesteragentur der von Schily verfolgten Mesopotamien DIHA arbeitet weiterhin in Istanbul. Dutzende Verlage und Musikagenturen betreiben ihre Tätigkeiten in der Türkei. Schily müsse nicht die schmutzige Wäsche der türkischen Machthaber waschen.

(PM, KNK-Kurdistan National Congress, 5.9.05;  
knkberlin@kongrakurdistan.net, FR, 6.9.05; H, ISKU 7.9.05)

## Friedensorganisationen protestieren gegen das Verbot der kurdischen Zeitung Özgür Politika

Die Kooperation für den Frieden verurteilt das Vorgehen Innenminister Schilys gegen die kurdische Tageszeitung Özgür Politika als nicht hinzunehmenden Eingriff in die Pressefreiheit und „friedensfeindlich“.

Die Bundesrepublik hintertreibt durch das Verbot Chancen für Dialog und mögliche politische Verständigung im türkisch-kurdischen Konflikt.

Auf persönliche Weisung von Bundesinnenminister Otto Schily wurde am 5. September die Redaktion der kurdischen Tageszeitung in Deutschland von Polizisten gestürmt, das gesamte Inventar und Vermögen eingezogen und die Zeitung verboten. In der Verbotsbegründung heißt es u.a.: Die Zeitung sei „nachweislich in die Organisationsstruktur des Kongra Gel (Kongra Gel ist eine politische Organisation aus dem PKK-Zusammenhang) eingebunden.“ In der Begründung wird wiederholt von „innerer Sicherheit“ und „Staatschutz“ gesprochen. „Ein Verbot des Kongra Gel-Presseorgans zum jetzigen Zeitpunkt auszusprechen, ergibt sich aus der in den letzten Wochen und Monaten eskalierenden Sicherheitslage in der Türkei.“

Die Friedensorganisationen, die in der „Kooperation für den Frieden“ zusammen geschlossen sind, halten dieses Verbot für friedensfeindlich. Es arbeitet den Kräften in der Türkei in die Hände, welche die kurdische Bevölkerung ihrer kulturellen Identität berauben wollen und, statt den Dialog für eine friedliche Lösung zu suchen, die gewaltsame Eskalation des türkisch-kurdischen Konflikts betreiben. Zusätzlich wird durch dieses Verbot, die kurdisch-stämmige Bevölkerung in Deutschland ihrer einzigen Tageszeitung beraubt.

Das Vorgehen Schilys gegen die kurdische Zeitung wird bereits von der Regierung in Ankara zum Anlaß genommen, um auch auf das Verbot anderer kurdischer Einrichtungen in Europa, so zum Beispiel des Sender Roj-TV in Dänemark, hin zu arbeiten.

Die Friedensorganisationen fordern den Innenminister auf, seinen Erlaß sogleich zurückzunehmen. Zur Begründung:

>> Die Zeitung setzt sich für eine zivile und politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein und tritt gegen eine Eskalation von Gewalt auf. Sie gibt den kurdischen Politikern und Intellektuellen eine Stimme.

>> Sie berichtet über die schweren Menschenrechtsverletzungen gegenüber der kurdischen Bevölkerung in der Türkei, die auch immer wieder von der EU angeprangert werden.

>> Özgür Politika berichtet seit über 10 Jahren ohne jemals strafrechtlich angeklagt worden zu sein. Das Verbot ist ein schwerer Eingriff in die Pressefreiheit hier, während die EU gleichzeitig die Verwirklichung der Pressefreiheit in der Türkei fordert.

Wenn die Sicherheitslage in der Türkei in den letzten Monaten wieder eskaliert, so liegt dies in hohem Maße daran, dass die türkische Seite einen friedenspolitischen Dialog und die erforderlichen Vertrauen bildenden Maßnahmen verweigern. Hierauf zu drängen, ist die

wichtigste Aufgabe für eine deutsche Friedenspolitik. Der Bundesinnenminister bewirkt mit seinem Verbot genau das Gegenteil.

Wir warnen: Wer auch in Deutschland die kurdisch-stämmige Bevölkerung ihrer demokratischen Möglichkeiten und Rechte beraubt und damit als verlängerter Arm der reaktionären Kräfte der Türkei dient, macht Deutschland nicht sicherer, sondern zerstört die Möglichkeiten zu friedlichen Lösungen.

(Kooperation für den Frieden, c/o Netzwerk Friedenskooperative, Tel. 02 28/69 29 04, Fax 02 28/69 29 06, friekoop@bonn.comlink.org, www.koop-frieden.de, www.friedenskooperative.de)

## Leugnung des Völkermordes in der Schweiz ist strafbar

Während einer Veranstaltung anlässlich des Jahrestages des Lausanner Vertrages von 1923 wurde der Vorsitzende der maoistischen Arbeiterpartei, Dogu Perincek, von den Behörden in der Schweiz am 23. Juli 2005 vernommen.

Die Ermittlungsbehörden werfen Perincek vor, gegen das Schweizer Strafgesetzbuch verstoßen zu haben, in dem geregelt ist, dass das Leugnen oder Verharmlosen eines Völkermordes strafbar ist. Aus dem in der Türkei publizierten Protokoll geht hervor, dass Perincek vor seinen Auftritten in der Schweiz über diesen Sachverhalt im Bilde war. Er habe gewusst, dass man seine Rede in der Schweiz missbillige, räumte er gegenüber den Behörden sinngemäss ein. Diese werfen ihm deshalb vor, eine Gesetzesverletzung zumindest in Kauf genommen zu haben – was Perincek nicht bestreitet. Vielmehr, so sagt er, habe er sich mit Yusuf Halacoglu solidarisch zeigen wollen. Diesem – Präsident der Türkischen Historischen Gesellschaft – wird seit Mai 2004 vorgeworfen, in einem Vortrag in der Schweiz den Genozid an Armeniern ebenfalls gelehrt zu haben.

Perincek geht es bei seinen Auftritten in der Schweiz nicht bloss darum, dem prominenten türkischen Historiker beizustehen. Ebenso wichtig ist ihm, den vom Parlament geschaffenen einschlägigen Antirassismusartikel auszuhebeln. „Ich weiss, dass diese Untersuchung eine Möglichkeit für diese Korrektur ist“, sagte er, in der Hoffnung, vor Gericht gegen die Strafnorm polemisieren zu können. Gesetze, welche die Leugnung des Genozids unter Strafe stellten, seien Instrumente der Imperialisten. „Ich bin sehr zufrieden, dass Sie mich zu dieser Einvernahme vorgeladen haben“, liess er den Staatsanwalt forsch wissen.

Marcel Niggli, Professor für Strafrecht in Freiburg, der zum Antirassismusgesetz einen Kommentar herausgegeben hat, hält Perinceks Argumente für „absurd“. Jede Gesellschaft setze Grundrechten wie der Meinungsfreiheit gewisse Grenzen. Wer den Völkermord an den Armeniern leugne, verstoße „ganz klar“ gegen den Antirassismusartikel, so Niggli weiter. Bei der Schaffung dieser Norm habe die Politik ausdrücklich auf den vom osmanischen Reich begangenen Genozid an den Armeniern Bezug genommen. Im Unterschied zu Deutschland stelle die Antirassismusnorm in der Schweiz nicht ausschliesslich die Leugnung des Holocaust unter Strafe.

Die Ermittlungen gegen den türkischen Politiker Dogu Perincek und gegen den türkischen Historiker Yusuf Halacoglu wegen Leugnung des Völkermordes an den Armeniern im Jahre 1915 führte auf türkischer Seite u. a. zur Ausladung von Joseph Dies, Wirtschaftsminister der Schweiz.

Die Türkei argumentiert, das Strafverfahren sei unzulässig, da der Genozid an den Armeniern – anders als der Holocaust – international nicht offiziell als solcher anerkannt sei. Die Schweiz dagegen verweist auf geltendes Recht und die Gewaltentrennung.

(ÖP, 17.7.05; M, H, ÖP, 24.8.05; Blick online (CH), 27.7.05; H, Bieler Tagblatt, 28.7.05; Basler Zeitung, 31.7.05; Tagblatt, 06.8.05; tagesanzeiger.de, 10.8.05)

## Wende in der Kurdenpolitik?

Die kurdische Wunde blutet seit 1806. Nach jedem brutal zerschlagenen Aufstand keimte ein neuer. Seit der Gründung der Türkischen Republik fanden nach Informationen vom Ex-Staatspräsident Demirel 28 Aufstände der Kurden gegen die türkische Zentralmacht statt.

Weder wurden Kurden gänzlich beseitigt, noch konnten die türkischen Machthaber einen endgültigen Sieg erringen. Hunderttausende Kurden wurden ermordet, mindestens doppelt so viele wurden in Elend und Armut getrieben. Der letzte und somit 29. Aufstand der Kurden dauert seit über 20 Jahren an.

Weder hat die PKK Ankara in die Knie gezwungen, noch hat Ankara die PKK gänzlich beseitigt. Notleidend war und ist immer die Zivilbevölkerung.

Als der Krieg in Kurdistan tobte und das Kurdenland zur verbrannten Erde wurde, hat sich in Istanbul niemand Gedanken über diesen Krieg gemacht. Als aber die PKK den bewaffneten Kampf in die türkischen Städte und Küste trug, sind viele plötzlich wachgerüttelt worden und wunderten sich, „wir hatten doch die PKK besiegt und damit das Problem gelöst. Wie kann eine besiegte Bande nun plötzlich mitten in Istanbul, Izmir oder Antalya auftauchen und dort unsere Ruhe stören?“

Tatsächlich, nachdem Bomben in Hochburgen des Tourismus bzw. in Istanbul hochgingen und eine gezielte und treffsichere Angriffsoffensive der PKK auf die in Kurdistan operierenden Armeeeinheiten mit enorm hohen Verlusten im ganzen Land Wellen schlug, haben sich 150 türkische Intellektuelle zusammengefunden und im Juni 2005 an beide Seiten appelliert, die Waffen ruhen zu lassen. Diese Friedensinitiative, die erste dieser Art, wurde von einem Kreis von 264 kurdischen Intellektuellen begrüßt und erwidert.

Fast in allen landesweiten Zeitungen wurde die neue Art der Kampfführung der PKK über mehrere Wochen diskutiert. Nach dem die „heldenhafte“ türkische Armee durch die Angriffe einer „besiegten“ „Terrorbande“ hohe Verluste verzeichnen musste, bettelte sie nach mehr Rechten im Kampf gegen den „Terror“, sprich Ausnahmezustand und Notstandsgesetze. Die ranghöchsten Kommandeure erklärten gegenüber der Presse, dass sie zu einer grenzüberschreitenden Operation in den Irak, zwecks Beseitigung der PKK ihre Vorbereitungen getroffen hätten, als ob die PKK den Kampf im Irak, nicht aber in der Türkei führe.

5 Tage nach diesen Erklärungen der Armeeführung empfing Premierminister Erdogan am 10. August überraschend eine 12-köpfige Delegation der türkischen Intellektuellen in seinem Regierungssitz in Ankara. Mehr als 3 Stunden diskutierte die Runde über das Kurdenproblem: Senkung der Wahlhürde von 10 auf 5 Prozent, damit die kurdische DEHAP ins Parlament kommen könnte, Gründung eines Kurdologie-Instituts in Diyarbakir als symbolischer Akt der Anerkennung der kurdischen Identität, Ende der Militäroperationen und Niederlegung der Waffen seitens der PKK - dies waren die Themen der Unterredung. Zu kurzen Haftstrafen verurteilte PKK-Kämpfer, von der Presse als „light terrorists“ bezeichnet, sollten begnadigt und der Dialog mit den kurdischen Bürgermeistern der Region intensiviert werden.

Zwei Tage nach diesem Treffen reiste der türkische Ministerpräsident am 12. August 2005 in die Kurdenmetropole Diyarbakir. Während dieser Reise kündigte er einen Neuanfang in der Kurdenpolitik an und räumte ein, dass der türkische Staat bisher in der Kurdenpolitik „Fehler“ gemacht habe. Erdogan verstieß damit gegen ein Tabu der türkischen Politik und sprach als erster Premier offen von einem „Kurdenproblem“, das mit einem Ausbau der Demokratie und der Schaffung von Wohlstand gelöst werden müsse. Terrorismus aber werde nicht geduldet, fügte er mit Blick auf die PKK hinzu. „Das Kurdenproblem ist nicht etwas, das nur einen Teil der Nation betrifft, sondern ist unser aller Problem und vor allem mein Problem“, sagte Erdogan vor etwa 600 bis 800 Menschen. Der türkische Staat sei bereit, sich den in der Vergangenheit gemachten Fehlern zu stellen, fügte er hinzu. „Ein großes Land und eine starke Nation können sich aber mit ihren Fehlern auseinander setzen und so gestärkt in die Zukunft gehen.“

Der Demokratisierungsprozess werde fortgesetzt, „bis alle Bürger sich wirklich frei fühlen“. Nicht geduldet werden könne aber „ethnischer, regionaler oder religiöser Nationalismus“. Es gebe viele ethnische Gruppen in der Türkei, aber das seien „Sub-Identitäten“, sagte der Premier und betonte: „Wir alle sind vereint durch die türkische Staatsbürgerschaft.“ Er bekräftigte, dass es auf der Grundlage der kemalistischen Prinzipien eine Lösung des Kurdenproblems nur in einem unitaristischen türkischen Staat mit nur einer Nation und einer Flagge geben könne.

Während viele Kurden den Vorstoß Erdogans begrüßten und unterstützen, attackiert die türkische Opposition Erdogan, er gefährde die Einheit der Nation, wenn er von einem „Kurdenproblem“ spreche.

Wie erwartet, hat die PKK am 19. August einen einseitigen aber an Bedingungen geknüpften Waffenstillstand verkündet, allerdings nur für vier Wochen, d.h. bis zum 20. September.

Nach der Tagung des Nationalen Sicherheitsrates am 23. August wurde die neue Initiative Erdogans in der Pressemitteilung mit keinem Wort erwähnt. Erwähnt wurde nur, dass der Kampf gegen den Terror mit allen Mitteln fortgesetzt werde.

Der Fraktionsvize der Republikanischen Volkspartei CHP, Ali Topuz, benannte die Erklärung der Nationalen Sicherheitsrates als ein postmodernes Ultimatum der Armeeführung an die Regierung.

In der Tageszeitung Hürriyet vom 25. August wurde der Inhalt der Gespräche im Sicherheitsrat auf der Grundlage einer „sicheren“ Quelle veröffentlicht. Es ist nicht üblich, dass außer der offiziellen Erklärung weiterführende Informationen in die Öffentlichkeit gelangen, da die Gesprächsinhalte strikt geheim gehalten werden sollen. Nach den Informationen dieser sicheren Quelle haben der Staatspräsident und die Armeeführung des Landes Erdogan gebeten, zu erklären, was er unter der „Kurdenfrage“ verstehe und was er mit den „Sub-Identitäten“ meine. Daraufhin soll der Premier gesagt haben, dass er Vorgehen zur Lösung der Kurdenfrage gemacht habe, wie sie die Verfassung vorschreibe, nämlich den unitaristischen Einheitsstaat mit einer Nation und einer Fahne.

Des weiteren soll Erdogan gesagt haben, dass der Kampf gegen den Terror hartnäckig fortgeführt werde. Andererseits aber, um dieses gesellschaftliche Problem zu lösen und die betreffende Bevölkerung zu gewinnen, müssten sozioökonomische und kulturelle Lösungen produziert werden.

Wie Hürriyet mitteilte, soll beim Treffen des Sicherheitsrates die Kontrolle der Geburtenrate der Kurden mit besonderen Maßnahmen beschlossen worden sein.

Mit dieser Logik und Vorgehensweise hat man das Problem seit 200 Jahren nicht gelöst, sondern neue Aufstände verursacht. Sonst hätte es 29 Aufstände in der jüngeren republikanischen Geschichte nicht gegeben.

Man muss sich auch vor Augen halten, was Can Paker, ein Intellektueller und Berater des Unternehmerverbandes Tüsiad, in der FR am 21.6.05 zutreffend sagte: „Wer die Türkei verstehen will, muss wissen: Hier ist die Regierung die Opposition.“

(Türkische, kurdische und deutsche Zeitungen)

## PKK lässt Waffen für einen Monat ruhen

Als Reaktion auf die Friedensinitiative der türkischen Regierung lässt die PKK einen Monat lang die Waffen ruhen, lehnt einen generellen Gewaltverzicht aber ab. Vom 20. August bis zum 20. September werde die PKK „außer erzwungener Selbstverteidigung gegenüber Operationen mit Vernichtungsabsichten keine bewaffneten Aktionen“ durchführen. Damit solle der „Weg für eine friedliche und demokratische Lösung“ der kurdischen Frage eröffnet werden. Das gab der Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) am 19. August 2005 in einer schriftlichen Erklärung bekannt. Mündliche Erläuterungen dazu, die KONGRA-GEL-Vorsitzender Zübeyir Aydar in Brüssel geben wollte, fielen indes aus: Die im Internationalen Pressezentrum angekündigte Veranstaltung war von massiven Polizeikräften abgeriegelt worden, nachdem Ankara die belgische Regierung dazu tags zuvor aufgefordert hatte.

Welches Interesse die Türkei daran hat, die Proklamation eines Waffenstillstands der gegen die türkische Armee kämpfenden Guerilla zu verhindern, blieb unklar.

Erdogans Äußerungen hätten „eine positive Atmosphäre für die Lösung geschaffen“. Nunmehr sei es jedoch notwendig, „mit gegenseitigen vertrauensbildenden

den Schritten den Prozess voranzubringen“. Dabei sei „von besonderer Bedeutung“, so die Erklärung der KONGRA-GEL, die Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali zu „korrigieren“, damit sich der dort inhaftierte PKK-Führer Abdullah Öcalan „am Friedensprozess beteiligen kann“.

Wie die kurdische Guerilla reagieren wird, falls es bis zum 20. September keine staatlichen Zugeständnisse gibt, ließ die Erklärung offen. Eindeutig ist, dass sie bewaffnet und auf gegnerische Angriffe vorbereitet bleibt. In diesem Zusammenhang erinnerte KONGRA-GEL an die seit 1993 drei Waffenstillstände der PKK und an den freiwilligen Rückzug der Guerilla 1999 in den Nordirak. Hierauf hatte es keinerlei positive Reaktion seitens der Türkei gegeben.

(PM, Kongra-Gel, 19.8.05; Netecho, 19.8.05; ÖP, H, junge Welt, Die Welt, taz, 20.8.05; ÖP, MHA, ISKU, 24.8.05, Internet: www.nadir.org/isku/)

## Bilanz nach zwei Wochen „Waffenstillstand“

Am 20. August hat der Kongra-Gel eine einmonatige Phase der „passiven Verteidigung“ angekündigt. Während die Guerilla (HPG) sich an diesen Beschluss weitgehend gehalten hat, beharrt die türkische Armee auf Gewalt und provoziert die kurdischen Kämpfer. Die Militäroperationen laufen vielerorts weiter, die Repression gegen die kurdische Bevölkerung und kurdische Institutionen nahm zu.

Im Kreis Besiri der Provinz Batman wurden in der ersten Woche des Waffenstillstandes 7 kurdische Kämpfer durch die türkischen Soldaten getötet. Daraufhin fanden sich Tausende von Menschen in Batman zusammen und protestierten gegen die Willkür der Armee. Als die Bevölkerung die Leichname der GuerillakämpferInnen aus dem Leichenschauhaus holen wollte, setzte die Polizei Schusswaffen ein. Der 25-jährige Hasan Is wurde dabei durch einen Kopfschuss getötet. Es kam zu zahlreichen weiteren Verletzungen, Festnahmen und Verhaftungen.

Die Militäroperationen blieben nicht auf Batman begrenzt. In Van-Baskale wurde der HPG-Kämpfer Salih Dogan Yildirim bei einer Operation getötet. In Gabar und Besta wurden ebenfalls Operationen eingeleitet. Das Gebiet Gabar wurde von Flugzeugen bombardiert. Wälder in beiden Gebieten wurden in Brand gesetzt. Weitere Operationen fanden in Silvan, Lice, Mardin und Yüksekova statt. Nach Angaben des HPG-Presseszentrums sind in Dersim-Mazgirt im Rahmen einer Militäroperation zwei Guerillakämpfer ums Leben gekommen.

Auch die Angriffe auf die kurdische Zivilbevölkerung wurden in der zweiten Woche fortgesetzt. Auf der Insel Cunda im Kreis Ayvalik wurden kurdische Geschäfte von einer Gruppe von 500 Menschen angegriffen. Am 31. August wurden Schafherden auf einer Hochalm in Beytüsebab von Hubschraubern aus bombardiert. In Van-Özalp wurden Dorfbewohner als mutmaßliche Heizöl-Schmuggler von Soldaten beschossen. Dabei wurden zwei Kinder von Kugeln getroffen. Vier Dorfbewohner wurden durch Schlagstockeinsatz verletzt. In Siirt

wurden 29 Gräber gefallener Guerillakämpfer auf einem Friedhof zerstört. In Bursa protestierten 400 kurdische Geschäftsinhaber gegen andauernde Personenkontrollen mit der vorübergehenden Schließung ihrer Läden. In Nusaybin wurden sechs DEHAP-Mitglieder und zwei Journalisten verhaftet, weil sie an der Trauerfeier eines in Trabzon-Macka getöteten Guerillakämpfers teilgenommen haben. Gegen den Bürgermeister von Sur und vier weitere MitarbeiterInnen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen einer für den in Kiziltepe von Sicherheitskräften ermordeten zwölfjährigen Ugur Kaymaz errichteten Gedenkstätte eingeleitet. Ein weiteres Ermittlungsverfahren wurde gegen den Vorsitzenden des IHD Bingöl, Ridvan Kizgin, eingeleitet, weil er den Ausdruck „HPG-Guerilla“ benutzt und die Verstümmelung von Guerillaleichnamen öffentlich gemacht hat.

## Türkischer Rassismus kennt keine Grenzen

Bözhüyük, Bursa, Trabzon, Mersin, Düzce, Macka, Istanbul .... Man könnte die Liste weit und breit anlegen.

Seit fast einem Jahr wird überall in der Türkei eine rassistische Hetzkampagne gegen Kurden betrieben. Nicht nur die faschistischen Kader und Banden der Nationalistischen Bewegungspartei MHP spielen bei den tag-täglichen Übergriffen gegen Kurden eine Rolle. Sondern fast alle türkischen Blätter schüren Hass gegenüber der kurdischen Bevölkerung. Kurdische Demonstranten werden gelyncht, kurdische Geschäfte in den westlichen Städten werden boykottiert, der Zugang für die Kunden gesperrt. Selbst kurdische Saisonarbeiter sind nicht mehr im Westen erwünscht. Live wurde z.B. am 4. September per Fernsehen übertragen, wie kurdische Demonstranten in ihren Bussen von organisierten Türken in Bozhüyük bei Eskisehir angegriffen wurden.

Der Verein der Angehörigen der Verhafteten organisierte am 4. September eine Kundgebung in Gemlik. Sie wurde kurz zuvor verboten und Tausende von KurdInnen sind gehindert worden, nach Gemlik am Marmarameer, wo sich der Anleger für den Schiffsverkehr zur Gefängnisinsel Imrali befindet, zu kommen.

Gegen das kurzfristig ausgesprochene Verbot fanden in mehreren Städten Spontandemonstrationen statt. In Istanbul z.B. demonstrierten Hunderte von Kurden in 12 Stadtteilen, die von der Polizei gewaltsam ausgelöst wurden. Hunderte von Menschen wurden verletzt und festgenommen.

In Siirt wurde bei einer Spontandemonstration am 6.9.05 ein kurdischer Jugendlicher, Abdullah Aydan, durch Polizeischüsse ermordet. In Van wurde bereits in der Nacht zum 6. September bei einer Demonstration ein Mann durch einen Kopfschuss schwer verletzt. 80 Personen wurden festgenommen.

Auf dem Rückweg von der verbotenen Demonstration in Gemlik sind die Busse in der Kreisstadt Bozüyük von Hunderten von Türken angegriffen worden. Die Scheiben der Busse wurden mit Steinen eingeworfen, die Menschen aus den Bussen geholt und verprügelt, die Busse wurden in Brand gesetzt, während sich noch Menschen darin befanden.

Nach Angaben des DEHAP-Vorsitzenden Tuncer Bakirhan waren die Angriffe in Bozüyük und anderswo „systematisch und organisiert“. Es sei beschämend für die Türkei, so Bakirhan, dass die Kurden sich nicht frei bewegen und ihre demokratischen Rechte nicht ausüben könnten. Wie die Angegriffenen aussagten, seien sie auch auf der Polizeistation geschlagen und beleidigt worden.

Über den Lynchversuch in Bozüyük, bei dem 144 Menschen verletzt wurden, sind am 7.9.05 neue Einzelheiten bekannt geworden. Wie die Anwältin Hanife Eren erklärte, hätten die Angreifer ausgesagt, sie hätten die aus Gemlik zurückkehrende Busse mit kurdischen Demonstranten gestoppt, weil sie von der Polizei die Information bekommen hätten, 500 PKK-Anhänger hätten die Kreisstadt besetzt und 80 Personen getötet. Weiterhin berichtete Eren, nur die Busse mit den Demonstranten seien nach Bozüyük durchgelassen worden. Alle anderen Reisebusse seien umgeleitet worden.

(MHA, 4.9.05; Özgür Gündem, 6. und 7.9.05; MHA, DIHA, 6.9.05)

## Erziehung oder Drill?

Professor Ali Baykal hat 190 Schulbücher in den Computer eingegeben und die knapp 830.000 Sätze und fast 7 Millionen Wörter untersucht. Das Ergebnis hat der Professor der Pädagogischen Fakultät der Universität Bosporus nun als „Digitale Daten der Schulbücher auf Realschulen und Gymnasien“ veröffentlicht.

Baykal schickte voraus, dass jede Ideologie eigene Bezeichnungen für ihre Anhänger habe. In Deutschland sei es der „Nazi“ gewesen, in der Sowjetunion war es der „Genosse“, in Nicaragua waren es die „Sandinisten“ und in Afghanistan die „Taliban“. Das universale Ziel der Erziehung in der Türkei sei es Individuen zu formen, die in und außerhalb des Landes in Frieden leben.

Im kleinen Wörterbuch von Professor Baykal tauchen Wörter wie Türke, unser Prophet, Padischah, Minister, Krieg, Eroberung, Bombe, Kugel, Heldentum, sterben und Märtyrer besonders häufig auf. Offiziell wird von Säkularismus gesprochen, aber in den Büchern ist ständig von unserem Propheten, unserer Religion die Rede; es wird von Frieden gesprochen aber Ausdrücke wie Kano, Kugel, Gewehr und Pistole, die zum Kampfesgeist und Krieg ausrufen, finden sich überall.

Die Pädagogen des Bildungsministeriums sprechen viel von Hinterfragen, aber fragende Sätze gibt es kaum (5 % der Sätze). Demgegenüber gibt es viele vorschreibende Sätze in der Form von „dies muss so und so gemacht werden“. Professor Baykal fand in den Büchern eine Übertreibung des Heldentums. Bei gewonnenen Kriegen werden Worte der eigenen Überlegenheit gewählt, bei verlorenen Kriegen werden die Sieger als Unterdrücker dargestellt. Kriege werden vier Mal so häufig erwähnt wie Frieden. Der Tod ist doppelt so häufig vertreten wie das Leben. 29 Mal haben wir gewonnen und 10 Mal verloren. Sie haben Massaker verübt, wir nicht.

(www.tuerkeforum.net, R, 11.6.05)

## EU-Beitritt: Probleme

Ende Juni beschloss die Kommission der EU einen „Verhandlungsrahmen“ für die Beitrittsgespräche mit der türkischen Regierung, die am 3.10.2005 beginnen sollen. Danach wird von der Türkei erwartet, dass sie die europäischen Rechtsregeln und Werte vollständig übernimmt und dass sie diese nachprüfbar und nachhaltig in die Wirklichkeit umsetzt. Dies gilt insbesondere für das Demokratie- und Rechtsstaatsgebotsgebot und für die Menschenrechte.

Nach den gescheiterten Referenden zur EU Verfassung in Frankreich und den Niederlanden räumte Günter Verheugen, Vizechef der EU-Kommission ein, dass es „auch andere Möglichkeiten als die der Vollmitgliedschaft in der EU geben müsse“. Allerdings bezog er dies nicht ausdrücklich auf die Türkei. Dies war das erste Votum mit anderer Zielrichtung, das ein offizieller Funktionsträger in der EU Hierarchie von sich gab.

Die österreichische Außenministerin Plassnik und die Kanzlerkandidatin der CDU, Merkel plädieren für eine „privilegierte Partnerschaft“ der Türkei. Der französische Innenminister Sarkozy plädierte dafür, die Erweiterung der EU „auf Eis zu legen“, der französische Staatspräsident Chirac erklärte auf dem EU-Gipfel, die EU-Erweiterung dürfe das wirksame Funktionieren der EU nicht in Frage stellen.

Neuerdings ist Streit entstanden im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zollunion auf die 10 neuen Mitgliedsländer der EU, darunter die Republik Zypern. Die Türkei hat ihre Zollunion Anfang August auf diese Länder ausgedehnt und in einer Zusatzerklärung klargestellt, dass damit keine Anerkennung Zyperns impliziert sei. Die türkische Regierung kündigte ferner an, dass sie auch in Zukunft zyprisch-griechischen Schiffen das Anlaufen türkischer Häfen und Flugzeugen aus der Republik Zypern die Landung verweigern werde.

Anfang August hat der türkische Koordinator für die Beitrittsgespräche, Murat Sungar sein Amt niedergelegt mit der Begründung, dass die türkische Regierung die Beitrittsverhandlungen nur schleppend vorbereite. Sungar leitete das Generalsekretariat für die EU im Außenministerium der türkischen Regierung.

(FR, 21.6.05; 19. und 30.7.05; 5.8. und 8.8.05; SZ, 30. 6.05 und 19.7.05)

## Wiener Kurdenmorde: Ahmadinejad Teil des Terteams

Ein inzwischen als „Zeuge D“ bekannter iranischer Flüchtling in Paris hat gegenüber dem Wiener Nachrichtenmagazin „profil“ den Vorwurf bekräftigt, dass der neue iranische Präsident Mahmoud Ahmadinejad in die Wiener Kurdenmorde verwickelt gewesen sei, denen am 13. Juli 1989 der Generalsekretär der Demokratischen Partei Kurdistan-Iran, Dr. Abdul Rahman Ghassemlou, und zwei Mitarbeiter zum Opfer fielen. Sie waren zu geheimen Verhandlungen mit Vertretern der iranischen Regierung nach Wien gereist. Die mutmaßlichen Täter tauchten damals in der iranischen Botschaft unter und konnten nach massivem Druck Teherans auf die österreichischen Behörden unbehelligt ausreisen.

Peter Pilz, Sicherheitssprecher der Grünen in Österreich, dokumentierte 1997 in seinem Buch „Eskorte nach Teheran“ penibel eine Reihe höchst fragwürdiger Umstände zu den Wiener Kurdenmorden. So wurden die mutmasslichen Auftragskiller von der österreichischen Polizei erst verhaftet und durch die Ermittlungen so schwer belastet, dass eine Freilassung undenkbar war. Dennoch gelang es den Verdächtigten, in der iranischen Botschaft unterzutauchen, die sich mit massiven Drohungen gegen den österreichischen Staat nicht zurückgehalten hatte. Der Chef des iranischen Mordkommandos, Djafari Sahraroodi, wurde neun Tage nach der Festnahme sogar von einer Eskorte der Wiener Staatspolizei zu seinem Flugzeug nach Teheran gebracht, obwohl gegen ihn ein Haftbefehl vorlag.

„Es gab ein Verhandlungsteam und ein Terrorteam“, so „Zeuge D“ laut „profil“-Vorausmeldung vom 9. Juli 2005. Mit Ahmadinejad als „Ersatzmann“ habe das Terrorteam aus drei Personen bestanden. „Ahmadinejad war der Mittelsmann zwischen der iranischen Botschaft und dem Terrorteam. Er hatte auch die Aufgabe, die Waffen zu besorgen. Er hat sie von der Botschaft bis zum Haus, in dem die Morde begangen wurden, gebracht“, sagte „Zeuge D“.

Der neu gewählte iranische Präsident habe damals vor dem Haus gewartet; „wäre einer des Terrorkommandos ausgefallen, wäre er der Ersatzmann gewesen. Er ist aber nicht in Aktion getreten.“ Diese Behauptung hatte der Mann bereits am 20. Mai 2005 gegenüber dem Grünen-Politiker und Nationalratsabgeordneten Peter Pilz aufgestellt.

Als seine Quelle nannte er laut „profil“ ein hochrangiges Mitglied der Revolutionsgarden namens Nasser Taghipoor. Vor rund dreieinhalb Jahren habe sich Taghipoor ihm gegenüber offenbart mit folgender Begründung: „Ich erwarte einen Auftrag, eine Reise. Und wenn ich zurück komme, dann musst du mir versprechen, dass du alles, was du heute hörst, vergisst. Aber wenn mir irgendetwas passieren sollte, darfst du die Informationen veröffentlichen.“ Einige Zeit später sei Taghipoor bei einem mysteriösen Tauchunfall ums Leben gekommen.

„Zeuge D“ bestätigte gegenüber „profil“, wegen der Kurdenmorde inzwischen bereits vom österreichischen Innenministerium kontaktiert worden zu sein. Die Staatsanwaltschaft Wien hat den österreichischen Ermittlungsbehörden offiziell den Auftrag erteilt, im Falle der Ermordung des Kurdenführers Ghassemlou und seines Stellvertreters vor 16 Jahren weiter zu ermitteln. Der Iran hat jede Verwicklung von Ahmadinejad in das Verbrechen inzwischen mehrfach vehement bestritten.

Der Standard, 2.7.05; ÖP, 3.7.05; ÖP, taz und FR, 4.7.05; Tagblatt, 5.7.05; Die Presse, Wiener Zeitung und Die Welt, 6.7.05; Der Standard, 7.7.05; Der Standard Online, 9.7.05

Zu den Ereignissen gab die Internationale Liga für Menschenrechte mit Sitz in Berlin eine Erklärung, in der u.a. folgendes berichtet wird: „Die Islamische Republik Iran missachtet und verletzt die Menschenrechte nach wie vor systematisch. Der neue iranische Staatspräsident, Mahmoud Ahmadinejad, gilt als Vertreter des iranischen Staatsterrorismus, wie er sich seit Gründung dieses Regimes etabliert und entwickelt hat. Der religiöse Hardliner soll persönlich für Menschenrechtsverletzungen und mehrere Hinrichtungen verantwortlich sein. Und er soll im Jahr 1989 auch in die Ermordung von drei iranisch-kurdischen Oppositionellen in Wien verwickelt gewesen sein.

Besonders in der „Kurdenfrage“ des Iran ist in letzter Zeit eine Eskalation zu verzeichnen. Im Iran leben über sechs Millionen Kurden. Seit Monaten gehen viele von ihnen auf die Straße, um ihrer Forderung nach demokratischen Rechten und Freiheiten Ausdruck zu verleihen. Die kurdische Bevölkerung ist in besonderem Maße der staatlichen Unterdrückung und Verfolgung ausgesetzt, von Folterungen und politischen Morden betroffen. Unter dem neuen Präsidenten Mahmoud Ahmadinejad droht sich die Situation, die in der Bundesrepublik kaum zur Kenntnis genommen wird, noch zu verschärfen. Außer Kurden sind insbesondere Regimekritiker, Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälte, Journalisten, Frauenrechtlerinnen, Frauen und Homosexuelle der Repression des iranischen Regimes ausgeliefert, wie die Fälle aus letzter Zeit eindrucksvoll bestätigen. (...)

Mitte Juli wurde in der Stadt Mahabad der politische Aktivist Kamal Asfarum ermordet. Er hatte sich aktiv für die Rechte der Kurden im Iran eingesetzt. Die Regierung in Teheran hingegen bezeichnet den Getöteten, der im Iran auch unter dem Namen Shwane Seyed-Ghaderi bekannt ist, als Unruhestifter und rückt ihn in die Nähe eines Kriminellen. Seine offensichtliche Ermordung durch Sicherheitsagenten des Regimes in Teheran (so die Deutsche Welle, 21.08.05) hat einen wütenden Aufstand in der iranischen Provinz Kurdistan provoziert.

Aus Protest gegen das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte befinden sich ganze kurdische Städte im Streik und ihre Bevölkerung leistet zivilen Widerstand gegen tägliche Attacken von Seiten der iranischen Sicherheitskräfte. Während der Protestaktionen sind Dutzende von Menschen getötet, Hunderte verletzt und verhaftet worden.

Am 2. August 2005 wurden die „Ashti-Zeitung“ und die Wochenzeitung „Asu“ in iranisch Kurdistan verboten. Die Frauen- und Menschenrechtsaktivistin Dr. Roya Toloui wurde in ihrer Heimatstadt Sanandaj mit der Begründung verhaftet, sie habe „Friedenstörung“ und „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ begangen. Sie beklagt eine anhaltende Diskriminierung der Kurden, obwohl diese sich durchaus als iranische Staatsbürger verstünden.

Auch in einem UN-Bericht ist dem Teheraner Regime unlängst Diskriminierung der von kurdischen und anderen ethnischen Minderheiten besiedelten Gebiete vorgeworfen worden: In den Kurden-Regionen sei die Wasser- und Stromversorgung besonders schlecht, hieß es in dem UN-Bericht, und auch der Aufbau der Infrastruktur dort sei völlig unzureichend.

## Eskalation in der Kurdenfrage im Iran

In den letzten Wochen nahmen die Angriffe der iranischen Staatsmacht gegen die kurdische Zivilbevölkerung enorm zu. Dutzende KurdInnen wurden ermordet, Hunderte verhaftet und misshandelt.

Die Liga fordert eine unabhängige Aufklärung sämtlicher Todesfälle und die Bestrafung der Täter. Die Liga fordert darüber hinaus eine unverzügliche Freilassung von Dr. Roya Toloui, eine Wiederzulassung der verbotenen Zeitungen und die Beendigung der Diskriminierung der kurdischen Bevölkerung.

Die „Internationale Liga für Menschenrechte“ sieht in Sachen Iran gerade nach dem Amtsantritt des neuen Staatspräsidenten akuten Handlungsbedarf für Bundesregierung und Europäische Union. Sie müssen verstärkt ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommen, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um Teheran zu veranlassen, die systematischen Menschenrechtsverletzungen abzustellen und unabhängige internationale Untersuchungsdelegationen ins Land zu lassen.“

Dr. Rolf Gössner, Präsident und Mila Mossafer, Vorstandsmitglied  
(Internationale Liga für Menschenrechte, Tel. 030-396 21 22,  
Fax 396 21 47, vorstand@ilmr.org; t  
az, 11.8.05; mehrere Pressemitteilungen der Demokratische Partei  
Kurdistan-Iran im Juli und August 2005, Fax 00 43-1-967 24 95)

## Unterdrückung der Kurden in Syrien nimmt zu

In einer Presseerklärung teilte die demokratische Partei Kurdistan-Syrien mit: „Die Politik der Unterdrückung und des Terrors gegen das kurdische Volk in Syrien nimmt an Schärfe und Ausmaß zu, insbesondere seit den Volksaufständen (Intifada) der kurdischen Bevölkerung im März 2004. Die Aktionen umfassten das gesamte Gebiet in Nordsyrien, von der irakischen Grenze im Osten, entlang der türkischen Grenze im Norden, bis zum Gebiet Liwa-Iskanderun westlich des Landes, Richtung der Mittelmeerküste.

Die oben genannten „Intifada Aktionen“ waren Reaktionen auf die langjährige rassistische Politik der diktatorisch arabisch nationalistischen Baath-Partei. Diese Baath-Partei kam im März 1963 durch einen blutigen militärischen Putsch an die Macht. Ihre Politik zielte auf die nationale Vernichtung des kurdischen Volkes samt seiner sozialen und kulturellen Existenz.

Das Baath-Regime praktizierte rassistische Projekte, wie der „arabische Gürtel“ im Kurdengebiet entlang der türkischen Grenze. Demzufolge kam es zur Deportation der kurdischen Bevölkerung von Nordsyrien und an deren Stellen wurden bewaffnete arabische Beduinen in Mustersiedlungen stationiert, um den Charakter des kurdischen Gebietes zu ändern, das Gebiet zu arabisieren und die kurdische Bevölkerung zu Flucht und Auswanderung zu zwingen. Zusätzlich wurden wirtschaftliche und soziale Grundlagen des kurdischen Volkes systematisch entzogen und zerstört.

Zahlreiche arabisch rassistische Projekte wurden im Kurdengebiet angewandt; wie Umbenennung der kurdischen Ortschaften, Städte, Dörfer und Namen in arabisch nicht passende Namen. Die Eskalation wurde so weiter getrieben, bis das Baath-Regime bewaffnete arabische Nomadenstämme als Wachposten innerhalb und an der Grenze der kurdischen Gebiete, wie in al-Jaazira-Gebiet stellte.

Im Mai 2005 wurde der kurdische Religionswissenschaftler, der Kleriker, Scheich Dr. Mohamed. Maashouq

Khaznawi in Damaskus entführt, brutal gefoltert und anschließend ermordet. (...)

Die kurdische Bevölkerung in Syrien stellt eine wichtige, aktive und starke Macht in der syrischen Opposition. Die Unzufriedenheit und Proteste sind in letzter Zeit verstärkt auf die Straße getragen worden. Der organisierte Terror, die Überfälle auf Geschäfte und die Einschüchterungsversuche gegen die kurdische Bevölkerung, sowie gegen oppositionelle syrische Demokraten von Arabern und anderen ethnischen Minderheiten, die mit den Kurden zusammenarbeiten, hat zugenommen.

Das Baath-Regime schützt die Interessen seiner Elite durch den Fortbestand der Assads-Herrschaft und seiner Familienangehörigen, sowie die Unterstützung des Terrors im Nahen-Osten mit allen Mitteln.

Wir bitten die internationale Völkergemeinschaft, die internationalen Organisationen ihren Einfluss geltend zu machen, Druck auf das Baath-Regime zu üben, damit das diktatorische Regime seine in Gang gesetzte Terrorpolitik gegen das kurdische Volk und gegen die syrische Opposition einstellt.

(Demokratischen Partei Kurdistan-Syrien, kds-info@gmx.net)

## 23,9 Mrd USD Schulden an IWF und Weltbank

Die Türkei schuldet dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank insgesamt knapp 24 Mrd USD. Wie der türkische Wirtschaftsminister Ali Babacan am 4.8.05 mitteilte, würden 17,8 Mrd USD der Verbindlichkeiten auf den IWF entfallen sowie 6,1 Mrd USD auf dessen Schwesterorganisation Weltbank. Babacan verwies darauf, dass die Türkei nach Brasilien gegenwärtig der zweitgrößte Schuldner des IWF sei. Am 11. Mai hatte die Türkei mit dem Währungsfonds ein neues dreijähriges Kreditpaket in Höhe von 10 Mrd USD unterzeichnet. Es löst ein altes Arrangement über 19 Mrd USD ab.

(yahoo!, 12.5.05; NZZ, 13.5.05; Finanztreff.de, 4.8.05)

## Nur 6.215 Flüchtlinge in der Türkei

Die Rechtsberaterin des UNHCR in der Türkei, Isil Tokcan, gab während eine gemeinsamen Veranstaltung der Anwaltskammer Ankara, dem UNHCR und der türkischen Sektion von amnesty international an, dass sich in der Türkei 6.215 Asylbewerber und Flüchtlinge aufhalten und dass jedes Jahr an die 100.000 Flüchtlinge durch die Türkei reisen. Von denjenigen, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling beim UNHCR stellen, seien 60% aus dem Iran und 20% aus dem Irak. Im letzten Jahr habe der UNHCR insgesamt 2.292 in dritten Ländern unterbringen können.

(ÖP, 15.6.05)

## Verurteilter PKK-Aktivist in Abschiebehaf

Die Überschrift der Pressemitteilung des Rechtshilfefonds AZADI e.V., Düsseldorf vom 28. Juni 2005 hieß „Freiheit für Taylan SARIGÜL!“ Am 12. November 2004 hatte der Generalbundesanwalt den Kurden in

Rüsselsheim festnehmen lassen, weil er als Angehöriger des „Funktionärskörpers der PKK“ zwischen September 2003 und Juni 2004 die PKK-Gebiete in Darmstadt bzw. Mainz geleitet haben soll. (...)

Azadi teilt mit: „Der 28-jährige Taylan SARIGÜL wurde unmittelbar, nachdem ihn das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz am 16. Juni 2005 wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt hatte, aus der JVA in Koblenz in die „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“ nach Ingelheim verbracht. Am 23. Juni wurde er zwecks Ausstellung von Ausreisedokumenten zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt. Er hat sich jedoch geweigert, die Papiere zu unterschreiben.

AZADİ verurteilt dieses unverantwortliche Vorgehen der Behörden und fordert die Freilassung von Taylan Sarigül. Gerade wegen dessen exilpolitischer Betätigung ist der Kurde bei einer Abschiebung in die Türkei äußerst gefährdet. Es muss befürchtet werden, dass ihm dort eine erneute Festnahme und Folter drohen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und des Nachrichtenaustauschs über verhängte Strafen zwischen der BRD und der Türkei sind die dortigen Behörden sehr wohl über die Verurteilung des Kurden informiert.

Die Auffassung, Abschiebungen von politischen Aktivist(inn)en in die Türkei seien vor dem Hintergrund eingeleiteter Reformen unbedenklich, hat mit der realen Situation herzlich wenig zu tun. Organisationen wie Amnesty International, der türkische Menschenrechtsverein IHD, die Türkische Menschenrechtsstiftung oder auch das Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in allen Regionen der Türkei nach wie vor Folter gebe und insbesondere in den letzten Monaten ein extremer Anstieg von Rechtsverletzungen zu verzeichnen sei.“

Ein Staat, der Tausende von kurdischen Bauern wegen der Unterstützung einer „terroristischen Organisation“ zu jahrelangen Haftstrafen in Gefängnisse steckt, sie misshandelt und foltert, wird nicht zögern, einen in Deutschland wegen der Mitgliedschaft in der PKK Verurteilten zu verhaften und sogar zu misshandeln.

(PM, 28. Juni 2005, Rechtshilfefonds AZADI e.V., Tel. 0211-830 29 08, azadi@t-online.de; <http://www.nadir.org>)

## Staudämme bedrohen antike Stätten

Vor fünf Jahren versanken die Überreste der vor 2300 Jahren von einem General Alexanders des Großen am Oberlauf des Euphrat gegründeten Stadt Zeugma in den Fluten des Birecik-Staudamms. Erst in letzter Minute, als das Wasser schon stieg, ging ein Aufschrei durch die Welt. Dank internationaler Sponsoren machten sich die Archäologen daran, von diesem „zweiten Pompeji“ zu retten, was es noch zu retten gab. Freigelegt wurden einzigartige Bodenmosaiken, die einst die Villen der in römischer Kaiserzeit zu Reichtum gelangten Handels- und Garnisonsstadt schmückten.

Die den Fluten entrissenen Mosaiken, Wandfresken und Statuen sind seit Juni im Museum der nahe gelegenen Stadt Gaziantep zu sehen. Am geschichtsträchtigen Ort selbst ist es still geworden. Von einer Aussichtsplattform bietet sich dem Besucher nur noch der Blick auf

eine blaue, buchtenreiche Wasserfläche und die sie einrahmenden Berge mit ausgedehnten Pistazienbaumfeldern.

Rund 1500 Kilometer nordwestlich liegt unweit des berühmten Pergamon die antike Stadt Allianoi – unglücklicherweise mitten im Becken eines geplanten Staudamms, dessen Grundstein vor 13 Jahren gelegt wurde. Im November soll mit der Flutung begonnen werden. In den Thermen, die eine Fläche von fast 10 000 Quadratmetern bedecken, entdeckten die Archäologen vor wenigen Tagen bislang verborgene Bodenmosaiken mit geometrischen Mustern und verschiedenen Farben. „Ich hoffe, dass diese Prunkstücke nicht unter Wasser gesetzt werden“, sagt der Grabungsleiter Ahmet Yaras. In Allianoi seien antike Kunstschätze zu Tage getreten, für die es sich lohnen würde, ein neues Museum zu schaffen, sagt Yaras, der zugleich Direktor des Bergama-Museums ist.

Paradoxe Weise trug gerade das Staudammprojekt dazu bei, dass der antike „Kurort“ wiederentdeckt wurde. Forscher gehen davon aus, dass Allianoi einer von weltweit fünf Orten mit einem Asklepieion ist. Das sind antike Heilbäder, die nach dem griechischen Gott der Heilkunst, Asklepios, benannt wurden. Dass die Thermalgebäude so gut erhalten sind, liegt daran, dass sie über Jahrhunderte unter Schwemmland verborgen lagen. Sollte der Damm im November geflutet werden, würden sie allerdings erneut verschwinden, diesmal unter einer 17 Meter hohen Wasserschicht.

Schon seit Jahren in der Schwebe ist das Schicksal von Hasankeyf, einer östlich von Diyarbakir am Tigris gelegenen mittelalterlichen Stadt. Wichtige Pfeiler einer Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten Steinbrücke, zeugen von der einstigen strategischen Bedeutung der Stadt. Überrascht werden der Ort und das markante Minarett der Rizk-Moschee von einer in den Felsen gebauten Festung. Archäologische Funde in den weitläufigen Höhlen, von denen einige noch heute bewohnt werden, haben gezeigt, dass der Ort auf eine Jahrtausende alte Siedlungsgeschichte zurückblicken kann.

Ängstliche Blicke richten sich nicht erst seit heute auf das 30 Kilometer entfernte Ilisu-Staudammprojekt, in dessen Wasser die Unterstadt von Hasankeyf zu versinken droht. Rettung erhoffen sich die Bewohner von den immer zahlreicher werdenden Touristen. Verkaufsstände säumen die Straßen, entlang des Tigris warten strohgedeckte Fischlokale auf Besucher, der steile Aufstieg zur Felsenburg wurde mit Stahlgerüsten abgesichert.

Derzeit ist der türkische Staat dabei, die heiligen Orte der kurdischen Aleviten in Dersim unter Wasser zu setzen. Wenn dieses Staudammprojekt im Munzur-Tal in die Tat umgesetzt wird, wird dort das Leben gänzlich erlöschen, fürchten die Umweltschützer und die örtliche Bevölkerung.

(news.de, 19.7.05; junge Welt, 16.8.05)

## Friedenspreis an Orhan Pamuk

Der türkische Schriftsteller Orhan Pamuk erhält dieses Jahr den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Die renommierte Auszeichnung wird ihm am 23. Oktober zum Abschluß der Frankfurter Buchmesse verliehen.

„Mit Orhan Pamuk wird ein Schriftsteller geehrt, der wie kein anderer Dichter unserer Zeit den historischen Spuren des Westens im Osten und des Ostens im Westen nachgeht“, begründete der Stiftungsrat seine Wahl. Er sei einem Begriff von Kultur verpflichtet, „der ganz auf Wissen und Respekt vor dem anderen gründet“. Pamuk habe ein Werk geschaffen, „in dem Europa und die muslimische Türkei zusammenfinden“.

Der in Istanbul lebende Autor wuchs in einer gutbürgerlichen Familie auf und studierte Architektur sowie Journalismus. Er gilt heute als einer der bedeutendsten Prosaschriftsteller der jüngeren türkischen Generation. Seine Werke wurden bislang in 34 Sprachen übersetzt und in mehr als 100 Ländern veröffentlicht. Auf deutsch sind unter anderem seine Bücher „Die weiße Festung“, „Das schwarze Buch“, „Das neue Leben“ und „Rot ist mein Name“ erschienen.

Von der Kritik hochgelobt wurde sein neuer Roman „Schnee“. Die „New York Times“ feierte das Werk als bestes ausländisches Buch 2004. In seinen Romanen verbinde Pamuk „orientalische Erzähltraditionen mit den Stilelementen der westlichen Moderne“, so die Jury. Er entwickle Bilder und Begriffe, die die Gesellschaft in einem nicht eng verstandenen Europa gebrauchen werde.

So eigenwillig das einzigartige Gedächtnis des Autors in die große osmanische Vergangenheit zurückreiche, so unerschrocken greife er die brennende Gegenwart auf, trete für Menschen- und Minderheitenrechte ein und beziehe immer wieder Stellung zu den politischen Problemen seines Landes, heißt es in der Begründung weiter. Seit Pamuk behauptet hat, in der Türkei seien 30.000 Kurden und eine Million Armenier umgebracht worden, sieht er sich Anfeindungen nationalistisch gesinnter Türken ausgesetzt.

Der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels gehört zu den bedeutendsten Auszeichnungen in Deutschland. Seit 1950 werden mit dem Preis Persönlichkeiten aus dem In- oder Ausland geehrt, die auf den Gebieten der Literatur, Wissenschaft und Kunst zur Verwirklichung des Friedensgedankens beigetragen.

Mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels hat der in Frankfurt ansässige Börsenverein seit 1950 mehr als 50 Schriftsteller, Philosophen, Wissenschaftler und Politiker ausgezeichnet, darunter auch der kurdische Schriftsteller Yasar Kemal (1997).

Zeitgleich hat ein Istanbul Staatsanwalt am 30. August Orhan Pamuk wegen „öffentlicher Schmähung des Türkentums“ angeklagt und dafür eine Haftstrafe gefordert, die bis zu 3 Jahren währen kann. Das Verfahren wurde eingeleitet, weil Pamuk im schweizer „Tagesanzeiger“ an den Mord an den Armeniern und Kurden erinnert hatte. Störfeuer derer, die versuchen, die Beitrittsverhandlungen zwischen Türkei und EU und die damit eingeleitete Demokratisierung zu verhindern? Die FR schreibt dazu: Diese Aktion „verweist auf tiefe politische Risse im türkischen Staat, in Bürokratie, Militär und Justiz. In der Justiz stehen liberale Strömungen den alten, stramm kemalistisch ausgerichteten Kadern gegenüber und im Militär muss der pro EU eingestellte Generalstabchef Hilmi Özkök auf die Anti-EU-Stimmung der mittleren Ränge Rücksicht nehmen. Es ist also zu befürchten, dass Orhan Pamuk in diesem unappetitlichen Kampf nur als Spielball dient.“ (FR, 1. und 2.9.05)

## Seminarreihe zur Türkei und EU - Vorgeschichte und Fall ungleicher Beziehungen?

Ziele des Seminars: Besonderheiten der Türkei als islamisches Land besprechen; Teilnehmer befähigen, den (christlich-westlich orientierten) eigenen Standpunkt zu reflektieren; interkulturelle Kenntnisse vermitteln.

Kurzbeschreibung: Die Stellung von religiösen und ethnischen Minderheiten einschließlich der säkularen Kräfte in der Türkei, das Verhältnis des Islam zur Demokratie sowie das Werben der Türkei um die EU-Mitgliedschaft stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Die Seminare beginnen am 18.10.05 und enden am 7.2.06. Einige Themen: Einführung in die Thematik, Verteilung von Referaten, Hausarbeiten und weiteren Aufgaben. Das Osmanische Reich als islamisches Imperium, seine Reformphase und sein Untergang. Die Gründung der Republik Türkei als Nationalstaat, die Einführung des Laizismus und seine Historie. Vorurteile gegenüber den türkischen Muslimen in Deutschland und in Europa. Die Beziehungen der Türkei zu ihren Nachbarn (Griechen, Zyprioten, Armenier, Bulgaren, Araber, Perser, Kurden usw.). Die islamische Türkei und die EU. Die EU als Vision bzw. Großprojekt: Wie und wodurch werden die Grenzen des europäischen Abendlandes bestimmt? Die geostrategische Dimension der Türkei als Vorposten bzw. Brückenkopf der westlich-europäisch-amerikanischen Interessen. Die Schwierigkeiten der Türkei als islamischer Staat Vollmitglied der EU zu werden. Die Türkei und der Menschen- und Minderheitenschutz. Die Stellung der christlichen Minderheiten in der Türkei (Assyrer, Griechen, Armenier). Die Stellung der säkularen Kräfte in der Türkei (Aleviten etc.). Die Stellung der muslimischen Minderheiten (Kurden etc.). Die Stellung der Frau in der türkisch-islamischen Gesellschaft.

Die Seminare finden Dienstags von 18:00–19:30 Uhr, in Universität Hannover, Seminar für Religionswissenschaft, Seminarraum, Im Moore 21, statt.

Kontakt: Dr. jur. Celalettin Kartal, celal.kartal@freenet.de

### Neuerscheinungen

#### Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik

Dieses Buch ist eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Das Standardwerk von Franz Nuscheler liegt jetzt in einer vollständig überarbeiteten und aktualisierten Neuausgabe vor. Die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ist selbstverständlich auch auf dem Hintergrund der Probleme von Entwicklung in einer sich globalisierenden Gesellschaft zu analysieren.

Franz Nuscheler: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bonn 2004, 656 S. ISBN 3-8012-0350-6

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70, D-51124 Köln

Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt

**G I 4654**

**NN 37, September 2005**

(Redaktionsschluss: 14. 9. 2005)

**Port payé  
Köln  
Allemagne**

**Sendung** zu ermäßigtem Entgelt  
**Envoi** à taxe réduite

## EIN APPELL AUS EUROPA FÜR FRIEDEN UND DIALOG IM TÜRKISCH-KURDISCHEN KONFLIKT

Immer noch harrt die kurdische Frage einer gerechten und demokratischen Lösung. Sie würde auch wesentlich zum Frieden im Mittleren Osten beitragen. Die wieder aufgeflamten Kämpfe in kurdischen Gebieten in der Türkei haben zu einer weiteren Verschärfung der gesellschaftlichen Probleme des Landes geführt. Es besteht die Gefahr einer weiteren Eskalation.

In dieser kritischen Situation übernahm eine Gruppe von türkischen Intellektuellen die Initiative und appellierte an die Konfliktparteien, sämtliche militärischen Auseinandersetzungen einzustellen und für eine vollständige Beendigung der Atmosphäre der Gewalt zu sorgen. Die türkische Regierung wurde des Weiteren aufgefordert, demokratische Schritte zur Lösung der kurdischen Frage zu unternehmen.

Inzwischen erkannte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in einer Rede, die er am 12. August in Diyarbakir nach einem Gespräch mit türkischen Intellektuellen hielt, die Existenz der kurdischen Frage an. In dieser Rede gestand er erstmals Fehler in der türkischen Politik und sprach sich dafür aus, eine Lösung der kurdischen Frage im Rahmen einer Ausweitung des demokratischen Reformprozesses anzustreben. Diesen Vorschlag halten wir für konstruktiv, da er die Chance bietet, eine Basis für eine Lösung zu schaffen.

Auch die kürzlich ausgerufenen einmonatige Waffenruhe von Kongra-Gel ist in diesem Sinne als konstruktiver Beitrag zu einer friedlichen Lösung zu werten. Die vergangenen Jahre der blutigen Kämpfe und der Tränen haben gezeigt, dass sich die kurdische Frage nicht mit Gewalt lösen lässt. Diese Einsicht ist für eine Vertiefung des jetzigen Prozesses von Nöten, um letztendlich auf demokratischem Wege zu einem dauerhaften Frieden zu kommen.

Die genannten Entwicklungen in der Türkei geben Anlass zu der Hoffnung, die kurdische Frage in der Türkei könne in absehbarer Zeit gelöst werden. Damit dies nicht bei Worten bleibt wie oftmals in der Vergangenheit, bedarf es weiterer Schritte, die der Vertrauensbildung dienen müssen. Deshalb fordern wir als europäische Intellektuelle, Künstler, politisch aktive Menschen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen von beiden Konfliktparteien, dass diese alle notwendigen Schritte unternehmen, damit der sich anbahnende Friedensprozess nicht ins Stocken gerät. Die internationale Gemeinschaft bitten wir, solche Bemühungen unterstützend zu begleiten.

>>> Wir rufen die Konfliktparteien auf, den jetzigen Prozess im Geiste des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte zu entwickeln, damit aus der jetzigen Situation ein dauerhafter Frieden erwächst.

>>> Die Europäische Union bitten wir, eine aktive Rolle zu übernehmen, um den für einen Friedensprozess notwendigen Dialog zu fördern,

>>> und die internationalen Institutionen fordern wir zur Unterstützung aller der Kräfte und Institutionen in der Türkei auf, die mit ihrem Wirken zum Frieden und zur Demokratie beitragen.

**UnterzeichnerInnen:** Danielle Mitterand, Fondation France Liberté; José Bové, Via Campesina - World Confederation of Peasants, Spokesperson; M. Dominique Sopo, President of SOS Racisme; Samuel Thomas, Vice-President of SOS Racisme; Alain Calles, Sociologist; Joël Dutto, Regional Councillor, Delegate for Humanitarian Mission; Bernard Granjon, Honorary President of Medecins du Monde; Sophie Roudil, Secretary General of Solidarite-Liberte, Marseille; Georges Sinibaldi, President, Solidarite-Liberte; Kleiv Fiskvik, Norwegian Trade Union Confederation (LO); Thorvald Steen, Writer; Erling Folkvord, Former Norwegian Socialist Party MP and Writer; William Nygaard, President, Norwegian Editors Union and Member of Executive Council of Norwegian PEN; Björn Jacobsen, Socialist Party

Member of Parliament and Member of Parliamentary Foreign Affairs Commission; Knut Kjeldstadli, Professor History, Oslo University; M. Kristin Halvorsen, Socialist Party President; M. Reza Rezaei, Socialist Party International Relations Secretary; M. Hallgeir Langeland, Socialist Party Member of Parliament; Esben Laukeland, Journalist; Peter M. Johansen, Journalist; Lars Ohly, President, Swedish Left Party; Lotta Hedström, Swedish Green Party Member of Parliament, Committee for Foreign Affairs; Agne Hansson, Swedish Central Party; Siw Handros-Kelekay, Member of Kurdish-Finnish Peace Council and Cultural Solidarity Association; Elina Järvenpää, Engineer and Member of Kurdish-Finnish Peace Council and Cultural Solidarity Association; Rune Lund, Red-Green Alliance Member of Parliament; Lord Dholakia, House of Lords, Liberal Democrat; Lord Toby Harris, House of Lords, Labour; Lord Rea, House of Lords, Labour; Alyn Smith MEP, Member of European Parliament; John Austin MP, House of Commons, Labour; Hywel Williams MP, House of Commons, Plaid Cymru; John McDonnell MP, House of Commons, Labour; Hugo Charlton, Chair, Green Party of England, Scotland and Wales; Mark Thomas, Comedian; Nick Hildyard, Policy Analyst; Stewart Hemsley, Chair, Pax Christi, UK; Bill Speirs, General Secretary Scottish Trades Union Council; Jacobo Venier, Spokesperson for International Relations of Italian Communist Party; The Honourable Oliviero Diliberto, Deputy and General Secretary of Italian Communist Party, Former Minister of Justice; Hugo Van Rompae, Honorary Senator; Jan Beghin, Deputy Socialist Party Alternative, SPIRIT; Lionel Vandenberghe, Senator, SPIRIT; Mahfoudh Romdhani, Vice-President of Brussels Parliament; Jan Loones, Deputy for Vlaamsblok in Belgian Parliament; Massimo D'Alema, European Deputy of Socialist Group, Italy; Jean Lambert, Green Group Deputy, UK; M. De Heer Jean-Luc Dehaene, European Deputy of PPE-DE-Belgium; M. Francis Wurtz, European Deputy and President of the Co Federal Group of GUE (United Left Group), France; M. Vittorio Agnoletto, European Deputy of the Co Federal Group of GUE, Italy; Luisa Morgantini, European Deputy of the co federal group of GUE, Italy; M. Alain Lipietz, European Deputy of Green Group ALE; Urs Müller (deputy of Basel Basta party and chef of fraction); Wettstein Annette, deputy of Basel Greens Party; Maya Heuschmann, (coordination of Amnesty International, Switzerland); Meyer Jurg, (deputy of Basel Socialist Party, journalist); Jams Beat, president of Basel Socialist Party, and MP.; Roland Appel; Dr. Norbert Blüm, Bundesarbeitsminister a.D.; Prof. Dr. Andreas Buro, Koordinator, Dialog-Kreis; Manfred Coppik, Rechtsanwalt und Notar, ehem. MdB; Prof. Dr. Frank Deppe; Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegnerinnen (DFG-VK), Landesverband Baden-Württemberg; Prof. em. Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Dürr, Max-Planck-Institut, Vorsitzender Global Challenges Network (GCN); Dr. Ute Finckh, Vorsitzende, Bund für Soziale Verteidigung; Jürgen Gerdes, Landessprecher, Freie Humanisten Niedersachsen; Jan Gildemeister, Geschäftsführer, Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Gabriele Gillen, Redakteurin/Autorin, WDR; Jürgen Glöckler; Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein, Vorstandehrenmitglied, IPPNW; Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte; Friedel Grützmaker, MdL, Rheinland-Pfalz; Gabi Kutsche, Landesgeschäftsführerin, Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen; Nina Hagen, Künstlerin; Enno Hagenah, MdL, Niedersachsen; Dieter Hildebrandt, Kabarettist; Prof. Dr. Joachim Hirsch; IPPNW - Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung; Ernst-Ludwig Iskenius, Refugio VS; Hubertus Janssen, Pfarrer; Ulla Jarusch, Öffentliche Aufforderung zum gewaltfreien Widerstand gegen Rüstung und Krieg; Dr. Dr. h.c. Inge Jens; Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Jens; Wolfgang Jungheim, Pater; Yavuz Karaman, Regisseur, TV-Journalist; Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied, Pro Asyl / Aktion Courage; Dietrich Kitzner, Kabarettist; Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.; Hans Koschnick, Bürgermeier a.D.; Claudia Küchenbauer, Leiterin, Arbeitsstelle für gewaltfreie Konfliktbearbeitung der ELKIB; Felicia Langer, Autorin, Juristin; Georgia Langhans, MdL, Niedersachsen; Herbert Leuninger, Pfarrer i.R.; Dr. Manfred Lotze, IPPNW; Dr. Gerald Mader, Präsident, Österr. Studienzentrum f. Frieden und Konfliktlösung; Heidi Merk, MdL, Landesministerin a.D.; Dr. Jürgen Micksch, Vorsitzender, Interkultureller Rat in Deutschland; Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr; Prof. Dr. Oskar Negt; Br. Jürgen Neitzert, Koordination Gerechtigkeit und Frieden der Franziskaner; Prof. Dr. Norman Paech; Peggy Parnass, Schriftstellerin, Journalistin; Annette Paschke, Pax Christi, Kommission Asyl-Flüchtlinge; Dr. med. Gisela Penteker, Türkeibeauftragte, IPPNW; Filiz Polat, MdL, Niedersachsen; Manfred Richter, Pfarrer; Beate Roggenbuck, Geschäftsführerin, Helsinki Citizens Assembly; Prof. Dr. Roland Roth, Komitee für Grundrechte und Demokratie; Mehmet Sahin, Geschäftsführer, Dialog-Kreis; Bernd-Jürgen Salzmann, Pax Christi Ravensburg; Joachim Schaefer, Jugendnetz Wetzlar; Dr. h.c. Scherr, Vorsitzende, Frauennetzwerk für Frieden e.V.; Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch; Christa Stolle, Geschäftsführerin, Terre des Femmes e.V.; Willi van Ooyen, Frieden- und Zukunftswerkstatt e.V.; Friedrich Vetter, Pfarrer; Kathrin Vogler, Sprecherin, Kooperation für den Frieden; Dr. Reinhard Voß, Generalsekretär, Pax Christi Deutschland; Günter Wallraff, Autor / Schriftsteller; Stefan Wenzel, MdL, Niedersachsen; Rudolf Wessler, Pfarrer; Prof. Dr. Dr. Ernst Voit, Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen (GMS) e.V.; Andreas Zeddel, Friedensgruppe Altenholz;

**Kontakt:** Dialog-Kreis,

Fax 02203/126 77, Tel. 02203/126 76, dialogkreis@t-online.de